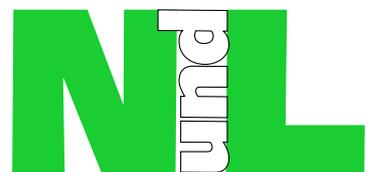


LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG



Heft 2, 2003

Einzelverkaufspreis: 3,30 Euro



NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG



Foto: D. Letter

Blume des Jahres 2003 – die Kornrade (*Agrostemma githago*)

Ein Gang durch reife Getreidefelder beeindruckte die Menschen schon vor Jahrhunderten. In Sagen, Liedern und Gedichten gibt es beredete Zeugnisse dafür. Das wogende Halmenmeer mit den bunten Blüten inspirierte auch Künstler zur Gestaltung dieses Motivs. Monets Mohnfeld oder das Getreidefeld mit mehreren Sonnen von van Gogh sind eindrucksvolle Beispiele dafür. Das Symbolhafte dieses Bildes vom Getreidefeld, das für die starke Abhängigkeit des Menschen von der Natur stand, mag zu der Wirkung beigetragen haben.

Heute muss man schon einige Mühen und Wege auf sich nehmen, um sommers einen Spaziergang entlang eines leuchtend bunten Kornfeldes erleben zu können. Die Intensivierung des Anbaus, insbesondere Saatgutreinigung und Herbizidspritzungen verdrängte die Vielfalt der Ackerkräuter. Dazu gehört auch die Kornrade (*Agrostemma githago*) – eine inzwischen vom Aussterben bedrohte Art nach Roter Liste BRD und Roter Liste Brandenburgs. Sie wurde für das Jahr 2003 von der „Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung zum Schutze gefährdeter Pflanzen“ zur Blume des Jahres gekürt und steht damit für den Schutz aller Ackerwildkräuter, u. a. der Kornblume, des Klatschmohns, der Kamille, des Feld-Rittersporns, Erdrauchs oder Acker-Wachtelweizens.

Die purpur-violett blühende Pflanze war bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts noch verbreitet und ein „Sorgenkind“ der Bauern. Ihr Same, der ein giftiges Saponin (Githagosid) enthält, schmälerte den Wert des Erntegutes beim Verkauf, wenn sich noch einzelne ihrer Samenkörner vor allem im Wintergetreide befanden. Der Geldertrag fiel geringer aus. Aus gutem Grund: Es kam immer wieder zu Vergiftungen. Wohl deshalb wurde sie mitunter als Höllkorn bezeichnet. In der Heilkunst machten sich die Menschen das Gift aber zunutze. „Raden in ein Tüchlein gethan/für die Nase gehalten/benimmt den Schnupfen und Fluss des Haupts ...“, so beschrieb es Adam Lonitzer als eine Möglichkeit der Anwendung.

Der Volksmund gab der Kornrade regional ganz unterschiedliche Bezeichnungen: Rade, Kornnelke, Kornrose, rote Kornblume, Pisspöttgen, Kornnägele, Koaramändl (Kornmännlein), als Unkrautbezeichnungen nahm man „Bettelblume“, „Spitzbuben“. „Uhrblume“ hieß sie, weil die Kinder durch Drehen der Blüte die Uhrzeit errieten. Im Brandenburgischen gab es „rode Nichelblume“ (von lat. *Nigella*).

Der wissenschaftliche Name *Agrostemma githago* leitet sich aus dem Griechischen von agros (Feld) und von stemma Kranz ab, weil man auch Kränze aus ihr wand. Die Pflanze ist ein einjähriges, lichtbedürftiges Nelkengewächs (Caryophyllaceae) und benötigt als Kaltkeimer niedrige Keimtemperaturen, ein ökologischer Anspruch, den sie aus ihrem mediterranen Ursprungsraum, wo es nur unter kühlen, feuchten Winterbedingungen die Möglichkeit einer raschen Entfaltung gab, mitbrachte. Die spindelförmige, reich verzweigte Hauptwurzel kann bis in 90 cm Tiefe reichen. Die Pflanze blüht von Juni bis Juli. Unter den fünf purpurfarbenen Kronblättern (seltener weiß) sitzt ein bauchiger Kelch, dessen schmale, längliche Zipfel die Blüte um mehr als das Doppelte überragen. Der filzig-grau behaarte Stängel wird mitunter bis zu 100 cm hoch und trägt paarweise gegenüber stehende linealische Blätter. Hauptsächlich Falter suchen an der ca. 2 cm großen Blüte Nahrung, oft findet aber Selbstbestäubung statt. Der Samen ist verhältnismäßig groß (3–4 mm), etwa birnenförmig, abgeflacht, warzig und schwarz.

Als Archäophyt gelangte die Kornrade wahrscheinlich mit der Einwanderung der Ackerbauern aus dem östlichen Mittelmeerraum, wo sich nachweislich vor 8.500 Jahren die erste Domestikation großsamiger Gräsern zu Getreide vollzog, in unseren Raum. Mit der Evolution der Kulturpflanzen ging eine Evolution der Ackerbegleitflora (Koevolution) einher, so dass sich die Kornrade den Bedingungen des Getreideanbaus anpasste – sie gibt z. B. ihre Samenkörner – wie das Getreide – erst beim Dreschen frei. Die Anpassungsfähigkeit der Pflanze war jedoch nicht dem Fortschreiten der Landtechnik gewachsen. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Getreidereinigung der Trieur eingesetzt wurde – mit ihm konnten fast gleich große Körner getrennt werden – nahm die Häufigkeit der Rade auf den Feldern ab. F. KÜHN schrieb 1994¹, dass er sie bei seinen Erhebungen auf dem Gebiete Mährens nur noch in höheren Lagen auf kleineren Feldern fand, wo die Bauern eigenes Saatgut verwandten.

Die historischen Anbauweise und Weiterverarbeitung ist wohl eine Chance, die wir der Art geben müssen: In Brandenburg, bspw. auf dem Höllberghof bei Luckau, wird das bereits seit Jahren betrieben. Auf diese Weise können spezielle Überlebensbedingungen geschaffen werden. Auch mit Ackerrandstreifen-Programmen kann die Situation der Kornrade verbessert werden. Zusammen mit Ziergräsern bietet sich die lichtliebende Art sogar für Privatgärten an, zumal sie anspruchslos gegenüber dem Basenhaushalt oder der Feuchtigkeit der Böden ist. Sie benötigt jedoch nährstoffreiche und regelmäßig (im Herbst) bearbeitete Standorte, um vegetationsfreie Stellen zum Aufkeimen der Saat zu finden.

Auch wenn die Kornrade in Brandenburg nicht überall sehr häufig war, sollte für ihren Schutz alles getan werden, ist damit doch gleichzeitig die Bewahrung eines Teiles unserer landwirtschaftlichen Kulturgeschichte aufs Engste verknüpft.

B. Kehl

¹ Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 1994, Sonderheft Naturschutz auf Agrarflächen: 8–13

Impressum

Herausgeber: Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

Schriftleitung: LUA/Abteilung Naturschutz
Dr. Matthias Hille
Barbara Kehl

Beirat: Lothar Blackert
Dietrich Braasch
Dr. Martin Flade
Dr. Lothar Kalbe
Dr. Matthias Kühling
Dr. Bärbel Litzbarski
Dr. Annemarie Schaepe
Dr. Thomas Schoknecht
Dr. Frank Zimmermann

Anschrift: Landesumweltamt Brandenburg, Abt. Naturschutz
PF 601061
14410 Potsdam
Tel. 0331.277 62 16
Fax 0331.277 61 83

Es werden nur Originalbeiträge veröffentlicht. Autoren werden gebeten, die Manuskriptrichtlinien, die bei der Schriftleitung zu erhalten sind, zu berücksichtigen.

Zwei Jahre nach Erscheinen der gedruckten Beiträge werden sie ins Internet gestellt.

Alle Artikel und Abbildungen der Zeitschrift unterliegen dem Urheberrecht.

Die Vervielfältigung der Karten erfolgt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg (GB-G 1/99).

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss: 2. Mai 2003

Layout/ Druck/ Versand: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Str. 24/25
14476 Golm
Tel. 0331.56 89 0
Fax 0331.56 89 16

Bezugsbedingungen:

Bezugspreis im Abonnement: 4 Hefte – 10,70 Euro pro Jahrgang, Einzelheft 3,30 Euro.

Die Einzelpreise der Hefte mit Roten Listen sowie der thematischen Hefte werden gesondert festgelegt. Bestellungen sind an das Landesumweltamt zu richten.

Diese Zeitschrift ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Titelbild: Sommeraspekt auf der Döberitzer Heide
Foto: J. Fürstenow

Rücktitel: Heidebläuling (*Plebeius argus*)
Foto: D. Beutler

Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg

12. Jahrgang

Heft 2, 2003

Inhaltsverzeichnis

IRENE ZIERKE
Akzeptanzen, Akzeptanzprobleme und regionale Akteure beim Offenlandmanagement auf der Döberitzer Heide 40

RAINER MÖNIG
Die Avifauna ehemaliger Rieselfelder im Südwesten Berlins – Bilanz eines achtjährigen Untersuchungsprogrammes 44

JENS JAKOBITZ
Neue und besonders gefährdete Spinnenarten (Araneae) für Brandenburg im NSG Pimpinellenberg 51

KURZBEITRÄGE

Blume des Jahres 2003 – die Kornrade (*Agrostemma githago*) 38

MANFRED LÜTKEPOHL, ANKE HOLLERBACH
EU-Life Projekt „Schutz und Sanierung der Klarwasserseen, Moore und Moorwälder im Stechlinseegebiet“ 54

SIEGFRIED PETRICK
Zweites Kartierungstreffen der FG Molluskenkartierung Berlin-Brandenburg in Dobbrikow 57

RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN 60

TAGUNG 61

KLEINE MITTEILUNGEN 61

LITERATURSCHAU 64

NATURSCHUTZ ONLINE 66

IM LANDESUMWELTAMT NEU ERSCHIENEN 66

ANKÜNDIGUNG DER CD „ZEHN JAHRE N UND L“ 67



WIE WEITER MIT DER DÖBERITZER HEIDE?

DIESE FRAGE WIRD NICHT NUR DURCH NATURSCHUTZAKTEURE GESTELLT. AUCH DIE ANWOHNER DER UMLIEGENDEN GEMEINDEN INTERESSIEREN SICH FÜR DIE ZUKUNFT DIESES NATURSCHUTZGEBIETES UND DIE MÖGLICHKEITEN, ES ZUR ENTSPANNUNG ZU NUTZEN.

IRENE ZIERKE

Akzeptanzen, Akzeptanzprobleme und regionale Akteure beim Offenlandmanagement auf der Döberitzer Heide¹

Schlagwörter: Akzeptanz von Schutzgebieten, Akzeptanzprobleme bei der Planung von Schutzgebieten, Naturschutzakteure

Zusammenfassung

Sozialwissenschaftliche Analysen von Akzeptanzen und Akzeptanzproblemen sind bei der Planung von Schutzgebieten erforderlich, um Übereinstimmungen und Differenzen zwischen verschiedenen Interessenten ihrer Bewirtschaftung aufzuzeigen und Fehlentwicklungen zu begrenzen. Im interdisziplinären Forschungs-Verbund „Offenland – Management auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen in Nordostdeutschland“ wird im sozioökonomischen Teilprojekt nach der sozialen Bewertung ihres Naturschutzstatus und des Offenland-Managements gefragt. Dazu wurden eine Akzeptanz-Befragung unter den Anrainern und themenorientierte Interviews mit Naturschutz-Akteuren vor Ort durchgeführt, deren Ergebnisse am Beispiel des Untersuchungsgebietes Döberitzer Heide vorgestellt werden. Akzeptanzprobleme beziehen sich danach vorrangig auf die Präferenz für „ungestörten Naturschutz“ einerseits oder aber „integrierten Naturschutz“, der Nutzungsinteressen der Einwohner einbezieht, andererseits. Abschließend werden Schritte markiert, wie problematische Situationen in der Döberitzer Heide eingeschränkt werden könnten.

1 Soziale Fragen im Naturschutz

Akzeptanzen und Akzeptanzprobleme bei der Gestaltung von Naturschutzgebieten erfahren in den letzten Jahren häufiger sozialwissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit (vgl. HEILAND 1999, ERDMANN & SPANDAU 1997). Die Erfahrung, dass ökonomisch und ökologisch als sinnvoll begründete Naturschutzprojekte und -maßnahmen mitunter an der Ablehnung durch Verantwortungsträger oder Bürger scheitern können, hat gewiss dazu beigetragen. Anwohner der umliegenden Gemeinden wollen sich häufig im Naturschutzgebiet entspannen und dazu verschiedene Aktivitäten ausüben. Ihr Verhältnis gegenüber dem konkreten Naturschutz kann sich sowohl in aktiver Mitarbeit wie auch in der persön-

lichen Nutzung des Gebietes oder aber in Protesten und Eingaben bei inakzeptablen Maßnahmen äußern. Letztlich beeinflussen sie mit ihrem Auftreten politische Entscheidungen darüber, wie Naturschutzgebiete gestaltet und ob kommunale Finanzmittel für geplante Maßnahmen bereitgestellt werden. Reibungsverluste können sich darüber hinaus auch aus widersprüchlichen Erwägungen der Naturschutzfachleute selbst ergeben, sofern diese unterscheidbare Positionen über ökologisch sinnvolle und ökonomisch bzw. sozial auch realisierbare Konzepte vertreten und eine klare Strategiebildung für ein bestimmtes Gebiet auf diese Weise erschwert wird. In jedem Fall scheint es vor diesem Hintergrund ratsam, mögliche Akzeptanzprobleme für die Planung und Gestaltung von Schutzgebieten zu erkunden und damit Fehlentwicklungen von vornherein zu begrenzen. Die Chance, problematische Sachlagen einzudämmen, ist neben bestimmten Rahmenbedingungen (den hoheitlichen Rechten, finanziellen Mitteln, Möglichkeiten der Partizipation) auch davon beeinflusst, wie verschiedene Akteursgruppen vor Ort auf solche Situationen reagieren und in laufende Aushandlungsprozesse eingebunden werden. Dies zu analysieren und in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, ist eine wichtige soziologische Aufgabe.

Im interdisziplinären Forschungsverbund „Offenland – Management auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen in Nordostdeutschland“ (vgl. KARLOWSKI et al. 2001) wird aus diesen Überlegungen heraus ein sozioökonomisches Teilprojekt² bearbeitet. Aus soziologischer Perspektive wird darin die soziale Bewertung des Naturschutzstatus auf ehemaligen Trup-

penübungsplätzen und insbesondere des Managements auf entstandenen Heideflächen untersucht – sowohl aus Sicht der Naturschutz-Akteure, der Verwaltung wie auch von Bewohnern der umliegenden Gemeinden. Mit dieser Zielstellung wurde eine Akzeptanz-Befragung unter Anrainern der ehemaligen Truppenübungsplätze durchgeführt (vgl. LUCKE 1995, STOLL 1999). Naturschutzakteure können die Resultate nutzen und mit dem Wissen um Akzeptanzen und Inakzeptanzen ihre Pflegekonzepte konkretisieren. Parallel dazu wurden themenbezogene Interviews mit Akteuren vor Ort geführt, um Hintergründe für problematische Situationen zu kennzeichnen (vgl. zur Methode SEGERT & ZIERKE 2000). Dieser Beitrag stellt Ergebnisse der soziologischen Analyse am Beispiel des Naturschutzes und des Offenlandmanagements auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Döberitzer Heide näher vor. Er konnte erarbeitet werden, weil Naturschutzakteure und Anwohner vor Ort und im Umfeld mitgearbeitet haben, indem sie unsere Fragebögen erarbeiteten und/oder mit uns ins Gespräch kamen. Ihnen allen sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

2 Naturschutz in der Döberitzer Heide

Das Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Fehrbitzer Bruch bildet mit seinen ca. 4.800 ha die größte zusammenhängende Naturfläche westlich von Berlin und nördlich von Potsdam. In Folge der militärischen Nutzung seit 1892 konnte sich hier eine vielfältige Natur entwickeln, die von Besuchern geschätzt wird. Diese kommen aus dem unmittelbaren Umfeld, wo die Bevölkerung deutlich anwächst³, wie auch aus den angrenzenden Großstädten und sie stellen vielfältige soziale Anforderungen an dieses Gebiet. Seine

¹ Der Beitrag wurde leicht verändert während des Statusseminars zum Projektverbund „Offenland – Management auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen in Nordostdeutschland“, 29. bis 31.7.2002 in Potsdam vorgetragen. Die Fotos aus der Döberitzer Heide stellte dankenswerterweise der Naturschutzförderverein Döberitzer Heide zu Verfügung (Herr J. Fürstenow).

² Die soziologische Analyse wurde neben der Autorin von Dr. Astrid Segert und Dr. Kenneth Anders durchgeführt.

³ Allein in Dallgow-Döberitz lebten 2001 rund 5.000 Einwohner, was einem Zuwachs von 65 bis 70% gegenüber 1990 entspricht (vgl. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2001, S. 81) und für einen deutlichen Bevölkerungszuwachs im Umfeld der Döberitzer Heide spricht.



Abb. 1
Döberitzer Heide – verbuschende „Wüste“

Foto: J. Fürstenow

großflächige Munitionsbelastung und sein Naturschutzstatus laufen dem partiell zuwider. Bisher sind zwei öffentliche Wege von ca. 15 km und 10 km Länge entstanden, die einen Zugang in die Heide erlauben. Die Naturschutzfläche der Döberitzer Heide befindet sich derzeit noch im Eigentum der BBG (Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH) und sie wurde dem ansässigen Naturschutzförderverein Mitte der 1990er Jahre zur Nutzung übergeben. Dieser möchte mit seiner Arbeit ein „Mosaik aus extensiv genutzten Biotopen und naturnahen Flächen“ (RUTSCHKE 1998) erhalten und er hat bislang dafür vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört auch, dass trotz voranschreitender Sukzession ein bestimmter Zustand der Offenhaltung erhalten werden soll. Bewährt hat sich dabei die Beweidung teils durch Schafe, teils durch Rinder und Ziegen. Eine Mahd findet nur bei Bedarf statt; andere Maßnahmen wie Brennen oder Plaggen werden wegen der möglichen Gefährdungen durch Munition nicht angewandt. Kleinere Baumgruppen bleiben bei Entbuschungsmaßnahmen stehen. Die Akzeptanz bisheriger Naturschutzanstrengungen im Umfeld der Döberitzer Heide ist aktuell von besonderem Interesse. Wie auch andere Flächen ehemaliger Truppenübungsplätze soll das Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Fehrbitzer Bruch durch die BBG vermarktet werden. In dieser Situation kann eine Bestandsaufnahme bisher akzeptierter oder aber problematischer Maßnahmen die Vorgehensweise künftiger Eigner beeinflussen. Das betrifft besonders kleine Schutzgebiete wie die Döberitzer Heide ohne eigene Verwaltung und damit ohne lang-

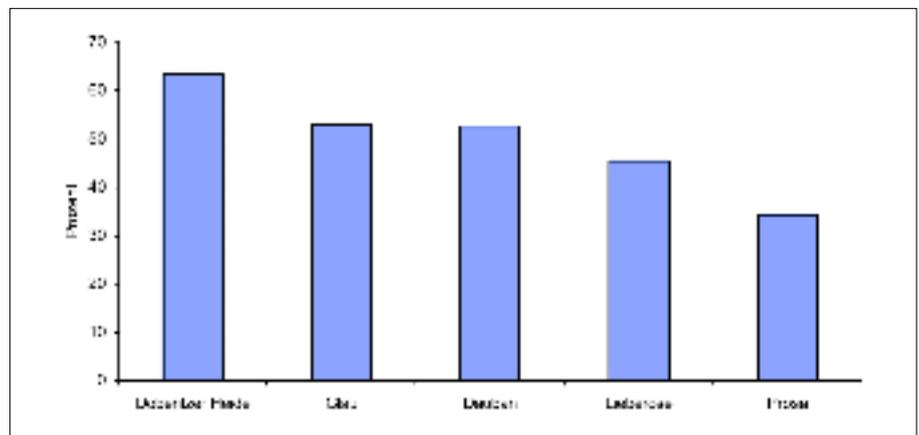


Abb. 2
Praktizierte Akzeptanz im Vergleich der Untersuchungsgebiete
Quelle: Akzeptanz-Befragung im Rahmen des Offenland-Verbundes 2001

fristig kalkulierbare Mittel für Naturschutzmaßnahmen. Erkenntnisse aus unserer Untersuchung zur sozialen Bewertung des Naturschutzgebietes Döberitzer Heide sollen daher als Anknüpfungspunkte für künftige Überlegungen näher ausgeführt werden.

3 Soziale Bewertungen von Naturschutz und Offenlandmanagement

Zunächst ist als bedeutsames Ergebnis unserer Akzeptanz-Befragung⁴ eine mehrheitliche Befürwortung der Döberitzer Heide als Naturschutzgebiet unter den Anrainern herauszustellen. Im Vergleich zu den anderen

untersuchten Standorten⁵ wird sie vergleichsweise gut angenommen. Auf diese Tatsache

4 Die quantitative Befragung erfolgte schriftlich. Nach einem geschichteten Auswahlverfahren wurden 3.000 Fragebögen im Umfeld fünf ausgewählter Standorte verschickt; der Rücklauf lag bei ca. 15 %. Im Zentrum der Befragung standen Einstellungen der Anrainer gegenüber dem anliegenden Naturschutzgebiet und den bevorzugten Managementverfahren zur Pflege der Heide ebenso wie ihre Nutzungsgewohnheiten im Untersuchungsgebiet.
5 Bei den Untersuchungsstandorten handelt es sich um die Naturschutzgebiete Döberitzer Heide/Fehrbitzer Bruch (Döberitzer Heide), Lieberoser Endmoräne (Lieberose), Forsthaus Prösa (Prösa), den Naturpark Nuthen-Nieplitz (Glau), das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Dauban). In Klammern stehen die Abkürzungen, die bei Abb. 2 verwendet wurden.

verweist die „praktizierte Akzeptanz“ bei Nutzern des Gebietes. Praktizierte Akzeptanz umfasst dabei sowohl Momente des Verhaltens wie auch der Bewertung, im konkreten Fall auf den Naturschutz und das Offenlandmanagement bezogen (vgl. SEGERT 2002). Diese vergleichsweise hohe Akzeptanz der Döberitzer Heide ist insofern etwas unerwartet, da in verschiedenen Gesprächen vor Ort⁶ auch auf problematische Situationen im Zusammenspiel der unterschiedlichsten Akteure bzw. Nutzer hingewiesen wurde. Sie hängen insbesondere mit der Begründung und der Akzeptanz von Verhaltensregeln im Gebiet zusammen. Die Flächen werden in der Döberitzer Heide mit Hilfe von Zäunen, Schildern und Kontrollen streng gesichert. Besucher können das Naturschutzgebiet nur auf den munitionsberäumten Wegen betreten. Diese hohe Verkehrssicherung wird mit den Gefährdungen durch Kampfmittelreste auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Döberitzer Heide begründet. Ihre praktische Umsetzung erschwert jedoch einen sachlichen Bezug von Anwohnergruppen zum Naturschutzgebiet, zum Offenland und seinem Management. In den umliegenden Gemeinden war wiederholt die Meinung zu hören: „Die Naturschützer machen die Heide dicht“. Anwohner registrieren, dass ihr Wunsch nach einem integrierten Naturschutz, der ihre Nutzungsinteressen ausreichend einbezieht, durch strenge Schutzmaßnahmen erschwert wird. Das belegen einige detailliertere Befunde aus der quantitativen Befragung:

1. Befund:

Die Döberitzer Heide wird mit ihrer Landschaft von den Anrainern als Naherholungsgebiet gut angenommen.

Fast 40 % der Antwortenden geben nach ihrer Einschätzung an, dass sie das Areal wöchentlich oder gar täglich besuchen. Das bezieht sich v.a. auf jene Anwohner, die noch nicht lange in der Nähe des Naturschutzgebietes leben, den Wohnort womöglich wegen

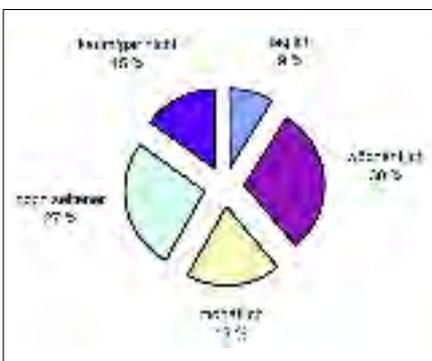


Abb. 3

Nutzungshäufigkeit der Döberitzer Heide

Quelle: Akzeptanz-Befragung im Rahmen des Offenland-Verbundes 2001

⁶ Im Mittelpunkt der themenorientierten Interviews standen Handlungsstrategien und Interessen der befragten Akteure im Naturschutz und Offenlandmanagement auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen.

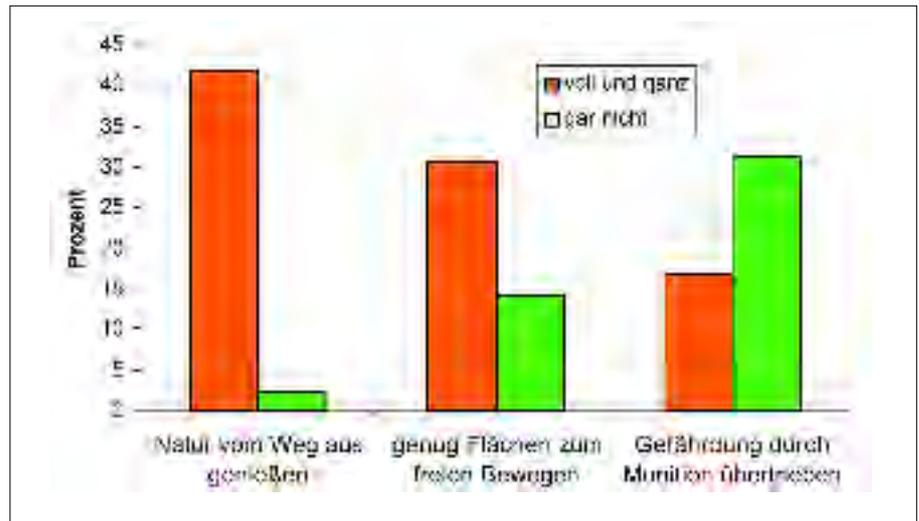


Abb. 5

Akzeptanz von Naturschutzregeln in der Döberitzer Heide

Quelle: Akzeptanz-Befragung im Rahmen des Offenland-Verbundes 2001

dieser Naherholungsmöglichkeit gewählt haben. Für ihre tägliche Entspannung, für bestimmte Gewohnheiten wie abendliche Spaziergänge, Spiele mit den Kindern, Ausführen des Hundes etc. besitzt es einen hohen Stellenwert. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass eher leichte körperliche Aktivitäten bei den Nutzern der Döberitzer Heide im Mittelpunkt stehen. Mehr als die Hälfte der Antwortenden sucht im Naturschutzgebiet überwiegend Ruhe, sie will spazieren gehen und die Schönheit der Landschaft genießen. Das Umfeld lädt dazu ein und bietet diese erholsamen Möglichkeiten. Rad fahren oder joggen als körperliche Herausforderungen, die den Naturschutz im Gebiet möglicherweise belasten könnten, sind dem untergeordnet. Insofern kann festgehalten werden, dass die ständigen Nutzer der Döberitzer Heide solche Aktivitäten bevorzugen, die den Naturschutz und seine Regeln prinzipiell nicht gefährden.

2. Befund:

Die Natürlichkeit des Gebietes und ihr Schutz erfahren durch die Anrainer eine hohe Zustimmung. Diese Wertschätzung des Natürlichen schließt jedoch nicht ohne weiteres ein, dass alle Verfahren zur Offenhaltung der Heide befürwortet werden.

In Gesprächen vor Ort und in Statements bei der quantitativen Befragung wurden Präferenzen für eine „Natürlichkeit“ des Gebietes deutlich. Wiederholt wurde die Meinung geäußert, „die Natur sollte in Ruhe gelassen werden“⁷. In der Befragung erklärten immerhin 69 % der Antwortenden, man solle ein „natürliches“ Zuwachsen der Heide nicht unbedingt verhindern. Sie vertraten die Meinung: „An Stellen, wo die Heide von allein zuwächst, sollte man das zulassen“⁸.

⁷ Die zitierte Formulierung entstammt einer offenen Antwortmöglichkeit im Fragebogen.

⁸ Es handelt es sich um eine Formulierung im Fragebogen.

Ungeachtet dieser eher geringen Zustimmung für eine gezielte Offenhaltung werden konkrete Managementverfahren, wie die Beweidung als Pflegemaßnahme stark befürwortet. 91 % der Antwortenden finden ein Weiden von Haustieren sehr gut bzw. gut und 86 % ein Weiden von Wildtieren. Diese Verfahren sind offenbar als traditionell bewährte und natürliche akzeptiert. Mechanische Eingriffe wie seltenes kontrolliertes Abbrennen der Flächen hingegen lehnt eine überwiegende Mehrheit von 80 % ab, möglicherweise wegen der damit einhergehenden oder vermuteten Belästigungen für Naherholungssuchende und wegen der sichtbaren Eingriffe in die Natur. Es kann also festgehalten werden, dass eine gezielte Offenhaltung der Heide mit solchen Methoden, die als aufwändig erachtet werden (Brennen oder auch Plaggen und Mahd), selten befürwortet wird. Gegen ihre als naturgerecht und entspannend empfundene Pflege durch Haus- und Wildtiere gibt es hingegen kaum Einwände.

3. Befund:

Die Nutzer des Gebietes unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Akzeptanz von Verhaltensregeln im Schutzgebiet voneinander. Sie erkennen einzelne Vorschriften mehr, andere weniger an. Das hängt mit ihren Nutzungspräferenzen und -gewohnheiten zusammen, mit denen in jedem Fall zu rechnen ist.

Im Einzelnen erbrachte die quantitative Befragung dazu folgende Ergebnisse: Der Auffassung „Man kann die Landschaft von den Wegen aus genießen“ stimmten immerhin 42 % „voll und ganz“ zu und 40 % „etwa“ zu. Das ist im Vergleich zu den anderen untersuchten Standorten nicht wenig und es verweist auf die grundlegende Bereitschaft, das öffentliche Wegenetz durch das Gebiet zu nutzen. Gleichzeitig ist jedoch zu verzeichnen, dass knapp 40 % „kaum“ und „gar nicht“ meinen, es gäbe genug Flächen in der Döberitzer Heide, auf denen man sich frei bewegen kann. Sie empfinden das der-

zeit vorhandene Netz an öffentlichen Wegen durch das Naturschutzgebiet offenbar als unzureichend, gemessen an ihren Bedürfnissen nach aktiver Erholung. Das steht möglicherweise damit im Zusammenhang, dass knapp die Hälfte der Befragten angibt, die Gefahr durch Munitionsrückstände in der Döberitzer Heide sei übertrieben und als Argument für das derzeit beschränkte Wegenetz nicht überzeugend.

Diese Untersuchungsergebnisse machen deutlich, dass bestimmte Verhaltensregeln im Naturschutzgebiet abgelehnt werden, weil sie bevorzugte Nutzungsinteressen oder -gewohnheiten beschränken. Übertretungen und Regelwidrigkeiten im Schutzgebiet können die Folge sein. Insofern zeigen die ausgewählten Befragungsergebnisse im Umfeld der Döberitzer Heide, dass sich für die Anrainer trotz positiver Naturschutzeinstellungen problematische Konstellationen ergeben können, falls ihre Erholungsbedürfnisse ungenügend beachtet werden.

In Auswertung der Gespräche vor Ort soll am Beispiel zweier Akteursgruppen⁹ verdeutlicht werden, warum Naturschutzregeln fallweise unterlaufen werden.

Eine wichtige Akteursgruppe in der Döberitzer Heide ist die der Pferdesportler. Sie hat durch eingeworbene Konversionsgelder in Eigenarbeit einen ersten Reitweg in der Döberitzer Heide geschaffen. Während ihrer Arbeiten musste sie wiederholt mit Vertretern des Naturschutzfördervereins unterschiedliche Auffassungen über die Führung und die Gestaltung des Weges diskutieren. In diesem Prozess festigte sich ihre Meinung, dass künftige Fördergelder vorrangig für eine weitere Konversion des Schutzgebietes genutzt werden sollten, um die Heide für die Reiter und andere Freizeit-Nutzer zugänglicher zu machen. Solch ein Vorgehen käme auch den Interessen anderer Anrainer entgegen. Sie wollen sich im umliegenden Naturschutzgebiet erholen und Pferde können dessen Attraktivität zusätzlich erhöhen. Neue Wege durch das Gebiet würden eine solche Nutzung unterstützen.

Ein anderes Beispiel ist die Jagd. Sie ist in der Döberitzer Heide wichtig, um den großen Wildbestand zu reduzieren. Die BBG als Eigentümerin hat die Jagdrechte in der Döberitzer Heide einer Pächtergemeinschaft übertragen. Auf rückübertragenen Flächen wird von den Alteigentümern ebenfalls gejagt und auch die Förster nehmen ihre entsprechenden Rechte wahr. Die Jagdgesellschaft scheint mithin die größte Interessengruppe in der Döberitzer Heide zu sein und sie wird auch als solche von Außenstehenden wahr-

genommen. Unmut über die Jagden macht sich seit längerem bei der Bevölkerung breit, da sie auf solchen Flächen stattfindet, die allgemein als munitionsbelastet gelten und für die Öffentlichkeit daher gesperrt sind. Dieser Tatbestand lässt Anwohner bezweifeln, dass Munitionsrückstände ihre Gesundheit bedrohlich gefährden und veranlasst sie wiederholt zu Übertretungen der Vorschriften.

In den beiden Fällen zeigen sich unterschiedliche Interessen am Umfang von natursichernden Maßnahmen. Da die Döberitzer Heide in beachtlichem Maß von Naherholungssuchenden genutzt wird (vgl. Abb. 3), ist ein Interessenausgleich bedeutsam. Er könnte durch die Naturschutzakteure angestoßen werden, indem sie Betretungsverbote allgemein verständlich begründen und für alle Nutzer gleichermaßen durchsetzen. Das könnte die breitere Akzeptanz von Vorschriften stärken. Letztlich sind Eigentümer und Jagdbehörde gefordert, Differenzen zwischen Jägern und Besuchern auszugleichen, denn ihre Haftungs- und Jagdrechte sind berührt.

4 Schlussfolgerungen

Es bleibt festzuhalten, dass sich zwischen Naturschutzfachleuten und verschiedenen Interessengruppen unter den Anwohnern unterschiedliche Standpunkte zeigen, die durchaus öffentlich ausgetragen werden. Sie drehen sich um das Verhältnis von „ungestörtem Naturschutz“ einerseits und „integriertem Naturschutz“ und Begehrlichkeiten der Heide andererseits. Diese Akzeptanzprobleme können das Offenlandmanagement einschließen. Die Naturschutzakteure vor Ort konnten ihre Interessen an einem „ungestörten Naturschutz“ gegenüber den umliegenden Gemeinden und den Anrainern wiederholt geltend machen. Sie wurden in ihrem großen Engagement für die Heide von übergeordneten Brandenburger Naturschutz-Institutionen wie auch durch entsprechende Gesetze und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt. Diese Entwicklung kann angesichts der Vermarktungsbestrebungen und der knapper werdenden Mittel für den Naturschutz unterbrochen werden und sie bedarf schon deshalb eines weiteren Interessenausgleiches und eines stärkeren Zusammengehens von interessierten Akteuren. Eine Verminderung der aufgezeigten Probleme und Konflikte beim Naturschutz und speziell beim Offenlandmanagement in der Döberitzer Heide bedarf kleiner Schritte. Als machbar könnte sich Folgendes erweisen:

1. Bei der weiteren Gestaltung des Naturschutzgebietes und der Offenlandschaften sind die Vorstellungen verschiedener Anwohnergruppen stärker zu beachten. In der Döberitzer Heide hat die Beweidung durch Haustiere als Managementverfahren bisher höchste Akzeptanz. Darauf können die Naturschutzakteure bauen. Gleichzeitig sind die Informationen über den Nutzen von Feuer und von Plaggen als zweckmäßige Naturschutzverfahren auszuweiten, um die Akzep-

tanz auch dieser Managementmaßnahmen zu stärken.

2. Die Betretungsverbote und andere Sicherungsmaßnahmen für die Döberitzer Heide sollten möglichst geklärt und für alle Nutzer einheitlich durchgesetzt werden. Das bezieht sich auf die Anrainer der umliegenden Gemeinden ebenso wie auf die Jäger und auf spezielle Interessengruppen wie die Reiter. Ein solcher Schritt könnte eine Einhaltung der Naturschutzregeln durch alle Nutzer nur befördern.
3. Wie auch in anderen ehemaligen Truppenübungsplätzen sollte für das Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Fehrbitzer Bruch ein Gremium geschaffen werden, in dem die unterschiedlichen Akteursinteressen abgeglichen werden können. Das schließt bessere Möglichkeiten einer aktiven Mitsprache und Mitgestaltung für interessierte Anrainer und für spezielle Interessengruppen wie die Reiter ein.

Die sozialwissenschaftliche Analyse verweist letztlich darauf, dass kleinere Standorte wie das Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Fehrbitzer Bruch, die nicht den gleichen formellen Status wie Großschutzgebiete haben, diesen gegenüber im Nachteil sind. Das betrifft ihre Ausstattung mit finanziellen Mitteln für den Naturschutz, ihre Möglichkeiten langfristiger Planung sowie die Aufteilung behördlicher Zuständigkeiten für ihre Gestaltung. Insofern sollten die Organisationsstrukturen und Rechtsvorschriften für kleinere Gebiete unter Einbeziehung des Bundes und des Landes überprüft werden.

Literatur

- ERDMANN, K.-H. & SPANDAU, L. 1997: Naturschutz in Deutschland. Strategien, Lösungen, Perspektiven. Stuttgart. 229 S.
- HEILAND, S. 1999: Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit ihrer Ziele. Ecomed Verl.sgesell. Landsberg. 203 S.
- KARLOWSKI, U.; KONOLD, W.; MRZLIAK, J.; WALLSCHLÄGER, D. & WIEGLEB, G. 2001: Offenland – Management auf ehemaligen und in Nutzung befindlichen Truppenübungsplätzen in Nordostdeutschland. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3): 109-111
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2001: Brandenburg regional 2001. Potsdam. 187 S.
- LUCKE, D. 1995: Akzeptanz. Legitimität in der Abstimmungsgesellschaft. Verl. Leske & Budrich. Opladen. 452 S.
- RUTSCHKE, E. 1998: Döberitzer Heide. Konzept für die Bewahrung und Entwicklung eines Naturerbes in Brandenburg. Potsdam. 43 S.
- SEGERT, A. & ZIERKE, I. 2000: Auf der Suche nach Eden. Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Eden eG. Waxmann Verl. Berlin. 284 S.
- SEGERT, A. 2002: Sozialwissenschaftliche Bewertung von Verfahren des Offenlandmanagements auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Akt. Reihe BTU Cottbus (10): 65-80
- STOLL, S. 1999: Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Großschutzgebieten. Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Verl. Leske & Budrich. Frankfurt a. M. 268 S.

Verfasserin:

Dr. Irene Zierke

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

FB Soziologie

Universität Potsdam

Prenzlauer Promenade 149-152

13189 Berlin

⁹ Als Akteursgruppen bezeichnen wir im konkreten Fall Naturschutzakteure, die mit dem Naturschutz (-gebiet) fachlich in Beziehung stehen (das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung in Brandenburg), die BBG, der Naturschutzförderverein Döberitzer Heide, die Untere Naturschutzbehörde) sowie Naturschutzbeteiligte, die mit dem Naturschutzgebiet in hoheitlichem oder regionalem Zusammenhang stehen (die Landkreise, anliegende Gemeinden, verantwortliche Förster, kleine und mittlere Unternehmen, Anwohner, Freizeitreiter, Jäger etc.).

IM ZUSAMMENHANG MIT DEN PROBLEMEN DES NUTZUNGSDRUCKES IM SOGENANTEN „SPECKGÜRTEL“ VON BERLIN KOMMT DEN EHEMALIGEN RIESELFELDERN EINE HERAUSRAGENDE BEDEUTUNG ZU.

RAINER MÖNIG

UNTER MITARBEIT VON HEINZ HORN UND STEFANKA ENGST

Die Avifauna ehemaliger Rieselfelder im Südwesten Berlins – Bilanz eines achtjährigen Untersuchungsprogrammes

Schlagwörter: Rieselfelder, Avifauna, Offenlandarten, Vegetation der Rieselfelder

Zusammenfassung

Nach Stilllegung der bewirtschafteten Rieselfelder, die ornithologisch bedeutsam waren für Limikolen und Kleinvögel der Röhrichtgesellschaften, sind nun Sukzessionsprozesse in Gang gekommen, die mit Strukturveränderungen bei diesem Lebensraum einhergehen. Dessen charakteristische Vogelgemeinschaft wird aus den Beobachtungsergebnissen einer 8-jährigen Untersuchungsreihe vorgestellt. Dazu werden die bekannten Faktoren des Wandels der Avifauna diskutiert und Vorschläge für die zukünftige Gestaltung gemacht.

1 Einleitung

Den Vogelgemeinschaften von Agrarlandschaften mit Feldern, Grünland, Ackerbrachen wie auch von Wäldern und Forsten hat sich in Brandenburg eine Vielzahl von Beiträgen gewidmet. Rieselfelder erfreuten sich so lange hoher ornithologischer Aufmerksamkeit, wie deren Tafeln mit Wasser bespannt waren und Limikolen in großer Zahl dort Rast machten. Großflächig sind Areale dieser Art in ihrer Funktion zur Abwasserklärung in Mitteleuropa jedoch nahezu verschwunden. Zur Avifauna dieser inzwischen trocken gefallenen und brach liegenden Flächen existieren bislang nur wenige Untersuchungen. Ein solches Defizit in der avifaunistischen For-



Abb. 2
Ruhlsdorf, Frühjahr 2002, Fläche UG 1

Foto: R. Mönig

schung mit recht lückenhafter Datenlage führt zwangsweise dazu, dass bei Fragen der Nachnutzung Aspekte der Landschaftspflege und des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit den Problemen des Nutzungsdruckes im sogenannten „Speckgürtel“ von Berlin kommt den ehemaligen Rieselfeldern jedoch eine herausragende Bedeutung zu.

2 Untersuchungsgebiet

2.1 Entstehungsgeschichte

Eine Flächenbeanspruchung besonderer Art war über 125 Jahre der Betrieb von Rieselfeldern in Außenbereichen der Stadt und im sogenannten Umland von Berlin (BJARSCH 1997). Auf ehemals 19 Rieselfeldbezirken wurde das Abwasser der Metropole soweit geklärt, dass es in Oberflächengewässern fortgeleitet werden konnte. Südwestlich der Hauptstadt waren dies die Rieselfeldbezirke Osdorf, Großbeeren und Sputendorf in den Landkreisen Potsdam Mittelmark und Teltow Fläming. Das Areal liegt im Naturraum der Mittelbrandenburgischen Platten am Westrand der Tel-

tower Platte, einer weichselglazial geformten Grundmoräne mit relativ ebenem Relief in einer Geländehöhe von durchschnittlich 45 m NN und entwässert in die Vorfluter des Nuthesystems. Klimatisch wenig spezifiziert, wird das Gebiet den Niederungen des Landesinneren von Brandenburg zugerechnet, wo nur schwach ausgeprägte Jahresgänge bei Temperatur und Niederschlag vorherrschen. Der typische Rieselfeldcharakter trocken gefallener Schläge ist heute ausgedehnt nur noch auf den Flächen von Großbeeren und Sputendorf erhalten geblieben. Dort betrug die gesamte wasserwirtschaftlich genutzte Fläche ursprünglich 1.932 ha, davon 746 ha im Bezirk Großbeeren und 1.186 ha im Bezirk Sputendorf (LUA 1997).

2.2 Gegenwärtiger Entwicklungszustand

Der gegenwärtige Zustand ist auf die allgemeine Beendigung der Verrieselung ungereinigter Abwässer in den Jahren 1989/90 zurückzuführen. Mit dem Ausbau des Klärwerkes Stahnsdorf wurde bis 1994 überall der Betrieb beendet. Zeitgleich sank der Grundwasserspiegel großflächig und nachhaltig, so dass bald nach Auflassung alle Ablaufgräben



Abb. 1
Dorngrasmücke

Foto: R. Mönig

trocken fielen. Lediglich in einigen Absetzbecken hielten sich noch bis Ende der 90er Jahre Reste von Oberflächenwasser. Nordwestlich von Schenkenhorst erfolgten bis 1998 Versuche mit Klarwasserverrieselung, die aber inzwischen ebenfalls eingestellt worden sind. Innerhalb kurzer Zeit war durch Verfall der Rohr- und Drainagesysteme die gesamte Infrastruktur unbrauchbar geworden. Als technische Denkmale blieben die weithin sichtbaren aber funktionslosen Standrohre erhalten.

Die Rieseltafeln waren auf sandigen, basenreichen, wechselfeuchten und sommerwarmen Standorten eingerichtet worden. Abwasserbeaufschlagung und Rieselfeldbewirtschaftung über nahezu 100 Jahre führten bei den ursprünglich nährstoffarmen und grundwasserfernen Sandböden zu gravierenden Veränderungen ihrer hydrologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften mit der Folge nitrophiler und schadstoffangereicherter Böden unterschiedlichster Belastungsstufen (BLUMENSTEIN et al. 1997). Schon im Verlauf der Einstellung der Rieseltätigkeit sind Teile dieser Tafelflächen durch Nutzungsumwandlung extensiv zur Heugewinnung oder intensiv zur Ackerbewirtschaftung umgewandelt oder an den Siedlungsrandbereichen zur Bebauung freigegeben worden. Damit verbleibt für diese Dokumentation eine Gebietskulisse von ca. 1.350 ha. Deren Landschaft zeichnet sich einerseits durch eine vielgestaltige und kleinräumig wechselnde Struktur mit der charakteristischen Rieselfeldausstattung in Form von Tafeln, Beckenrändern, Gräben, Dämmen und Feldwegen aus. Andererseits vermittelt sich aus der Luft vom Biotopcharakter her ein recht homogenes Erscheinungsbild, nur gegliedert durch ehemalige Infrastrukturelemente wie Alleen, Feldgehölze und Wirtschaftswege.

3 Material und Methode

Das hier vorgestellte avifaunistische Datenmaterial beruht auf systematischen Beobachtungen in fünf Teilgebieten, die – abweichend von den ehemaligen Bewirtschaftungsbezirken – für diese Untersuchung (Abb. 3) wie folgt gegliedert sind:

Rieselfeldbezirk Großbeeren mit den Schlägen

- Ruhlsdorf (130 ha) – UG 1 Erfassung seit 1999
- Großbeeren (130 ha) – UG 2 Erfassung seit 1999
- Genshagen Bahnninnen- und Außenring (165 ha) – UG 3 Erfassung seit 1999

Rieselfeldbezirk Sputendorf mit den Schlägen

- Güterfelde/Schenkenhorst (445 ha) – UG 4 Erfassung seit 1997
- Schenkenhorst/Struveshof (460 ha) – UG 5 Erfassung seit 1995

In jedem dieser Gebiete fanden jährlich mindestens 4 Begehungen in den Brutmonaten von April bis Juli statt. Die Beobachtungen erfolgten immer vormittags, die Suche nach bestimmten Arten (Feldschwirl, Heidelerche, Wachtel, Wachtelkönig) zusätzlich in der Dämmerung. Für alle Begehungen wurden vorrangig die vorhandenen Wegesysteme genutzt. Von dort sind die Rieseltafeln, überwiegend im Maß 50 x 50 m, und die jeweiligen Randbereiche zu Feld, Wald und Besiedlung gut einzusehen. Zusätzlich gab es für 3 Flächen fixierte Routen jeweils im festen Zeitkontingent von 3 Stunden. Dabei wurde die Anwesenheit und räumliche Verteilung aller Vogelindividuen registriert.

Für die Ermittlung von Brutrevieren galt die Beobachtung von erkennbarem Revierverhalten als Bestimmungskriterium, wobei Gesang, Balz(-flug), Nestbau, Füttern und Warnen gleichrangig Eingang in die Dokumentation fanden. Aufenthalte in Nestnähe wurden vermieden. Ein hoher Erfassungsgrad konnte auch dadurch gesichert werden, dass zu bestimmten Zeitpunkten einzelne Arten gezielt gesucht wurden, so etwa Baumpieper Anfang Mai, Neuntöter Ende Juni. An Feld-, Siedlungs- oder Waldrändern wurden Revierpaare entsprechend ihrer vermuteten Brutplätze und Revierzuschritte in die Erfassung einbezogen, so Garten-, Mönchs- und Klappergrasmücke, Feldlerche, Nachtigall, Pirol und Wendehals. Durch Einträge in die Teilgebietskarten der TK 3645 bei speziellen Vergrößerungen und Verdichtungen durch wiederholte Registrierung konnten Reviere abgegrenzt werden, die beanspruchte Lebensräume von Brutpaaren darstellen (GNIELKA 1990). Damit konnten Qualität und Quantität der ermittelten Daten mit Blick auf Niveau und Stabilität über die gesamte Beobachtungszeit in vergleichbar hoher Repräsentanz gesichert werden.

Grundlage für den methodischen Ansatz ist die Bestimmung des Naturentwicklungsraumes „trocken gefallenes Rieselfeld“, ein Raumeinheitsbegriff, der in der Fachliteratur so nirgends gefasst ist. Selbst in der aktuellen Auflage von „Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin“ (ABBO 2001) bleibt im Kapitel „Landschaft, Landnutzung und Vogelwelt“ diese „Landschaft aus zweiter Hand“ unerwähnt. Daher muss die Zuordnung von Lebensraumtyp und Vogelart ohne entsprechende Fachreferenzen erfolgen. Als zweckorientierte Typisierung der Avifauna wird der Begriff „Charakterart einer ökologischen Raumeinheit“ – hier also definierte Rieselfeldfläche – gewählt (ZEHLIUS-ECKERT 1998), anstelle von „Leitarten“ (FLADE 1994). Dem entsprechend erfolgt die Auswahl des repräsentativen Artenkollektivs (Tabelle 2) mit Blick auf zu formulierende Naturschutzziele, die daraus operationalisiert werden können. Die Repräsentanz dieser charakteristischen Arten unterliegt in einem so stark anthropogen geprägten Lebensraum einer begrenzten räumlichen und zeitlichen Gültigkeit (kleinflächiges Mosaik ökologischer Bedingungen, dynamische Veränderung der Umweltbedingungen). Damit wird zugleich die Bedeutung von Monitoring-Untersuchungen für einen so dynamischen Lebensraum unterstrichen.

4 Entwicklung der Lebensräume

4.1 Vegetation

Die Vegetation und ihre Strukturen gelten als wichtige Komponenten für die Qualität von Habitaten. Sie bestimmen das Nahrungsangebot und die Requisitenausstattung für Jagdansitze, Balz- und Brutplätze sowie Zufluchtsstätten. Eine ornitho-ökologische Auf-

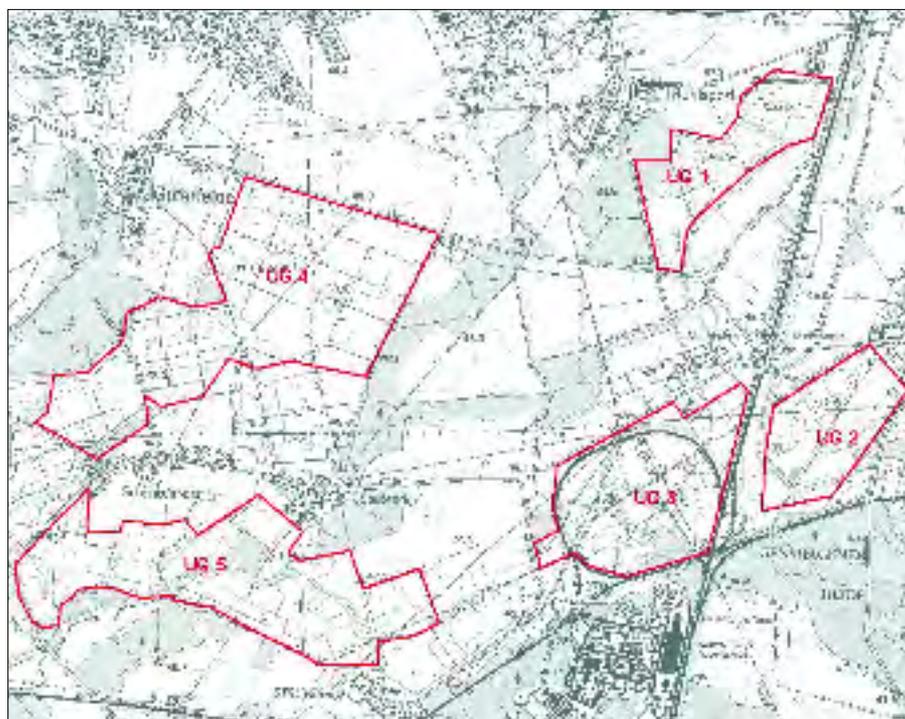


Abb. 3
Lage der Untersuchungsgebiete

bereitung dieser Zusammenhänge hat OPPERMANN (1992) beispielhaft für das Braunkehlchen vorgenommen. Die Habitatqualität ergibt sich aus Höhe, Deckungsgrad, Artenreichtum, Gras-Kraut-Busch-Verhältnis, Blütenaspekt und Zahl der Überstände.

Das Beobachtungsgebiet bietet auf wenig differenzierten Böden bei artenarmer Vegetation ein *mixtum compositum* vielfältig gestalteter Lebensraumtypen. Der Artenreichtum und die Siedlungsdichte der Vogelgemeinschaft wird von einem Landschaftstyp getragen, der Elemente von offenen und halboffenen Feldfluren, Nasswiesen und Trockenbrachen, Feldgehölzen und Alleen enthält. Sein Strukturinventar besteht aus unbefestigten Wirtschafts- und Feldwegen, Absatzbecken und Trocknungsplätzen, Dämmen und Ablaufgräben. Durch Graben- und Wegränder, Böschungen, Gräben und Feldraine sind lineare und parzellierte Habitats mit Saumcharakter z. T. mit hohem Gehölzanteil (Heckenformationen, Gehölzgruppen, Solitäräume, Alleen, Feldgehölze, Waldstücke) entstanden. Alle Untersuchungsflächen sind von Siedlungen oder Flächen der Land- und Forstwirtschaft mit mehr oder minder starker Nutzungsintensität umgeben. Diese strukturorientierten Gehölz- und Heckenformationen bestehen überwiegend aus Schwarzem Holunder, daneben findet man Birken-, Eichen- und Weidenarten, Feldahorn und Feldrüster, Holzapfel und -birne sowie Weißdorn.

Im Rahmen eines ABM-Auftrages ist die Flora der Ruhlsdorfer Rieselfelder intensiv erfasst worden (GBG TELTOW, ABM-Biotopkartierung Ruhlsdorfer Rieselfelder 2000). Danach wurden in der Vegetationsperiode 1999 insgesamt 236 Arten an Gefäßpflanzen, darunter 235 Blütenpflanzen sowie eine Farnart nachgewiesen. Davon gehören 65,2 % zu den indigenen Arten, 19,5 % zu den Archaeophyten, 12,8 % zu den Neophyten und 2,5 % zu den Ephemerophyten. Die offenen Flächen haben den Charakter von aufgelassenem Grasland bzw. von Ackerbrachen. Es konnten 16 Pflanzengesellschaften mit guter Ausbildung und 4 fragmentarisch ausgebildete Gesellschaften nachgewiesen werden. Dabei dominierten Formationen der krautigen Vegetation oft oder mäßig gestörter Plätze sowie ausdauernde Beifußgesellschaften oder Kletten-Beifuß- bzw. Rainfarn-Beifuß-Ruderaler, aber auch Stickstoff-Krautfluren sowie die Ruderal-Hackunkraut-Gesellschaften.

Als häufigste Pflanzenarten treten erwartungsgemäß Eutrophierungszeiger auf, z. T. in tafeldeckenden Fluren: Gemeiner Beifuß, Große Brennnessel, Große Klette, Klettenlabkraut, Acker-Kratzdistel, Krause Distel, Wiesen-Bärenklau, Purpur-Taubnessel, Weiße Taubnessel, Stumpfbliättriger Ampfer. Als Gräser wurden bestimmt: Gemeine Quecke, Unbegrante und Taube Trespe, Rohrglanzgras, Gemeines Knautgras, Glatthafer sowie Schilf in Restbeständen. Eine Anzahl häufig zu findender Pflanzenarten weisen bereits auf trockene Standortverhältnisse hin: Graukresse, Lösels Rauke, Rainfarn, Schafgarbe. Ausgesprochene Trockenheitszeiger sind bisher noch in der Minderzahl – im Unterschied

zu anderen Rieselfeldflächen, so im Bahring Genshagen und auf den Flächen von Güterfelde/Schenkenhorst mit Feldbeifuß, Großblütiger Königskerze, Großem Schöllkraut, Hasenklees, Silbergras und Rispensauerampfer. Auf den zur Heugewinnung bewirtschafteten Flächen in Schenkenhorst sind Wirtschaftsgräser ausgebracht, auf den bestellten Wildäckern wurden Hegenutzpflanzen eingesät.

Die natürliche Sukzession verläuft recht langsam. So gibt es derzeit nur wenige Stellen, an denen sich Pioniergehölze mitten in Tafelflächen ansiedeln konnten. In den Absatzbecken und Ablaufgräben ist Oberflächenwasser derzeit nicht mehr kontinuierlich vorhanden. Als Folge davon ist Schilf nur noch in Restbeständen anzutreffen, grabenbegleitende Weichhölzer sind nach und nach verdorrt und z. T. schon zusammengebrochen.

Trotz dieser artenarmen und vermeintlich eingeschränkt attraktiven Pflanzengesellschaften bieten sie für Vogelarten der offenen und halboffenen Lebensräume eine hohe Habitatqualität. Durch intensive Randlinienseffekte zu den aufgezählten Strukturkomponenten formt die Vegetation mit abwechslungsreichen Vertikalstrukturen attraktive Saum- und Punkthabitats, die vor allem Kleinvögeln eine hohe Ansiedlungsdichte auf derartigen Flächen erlaubt.

4.2 Nutzungen

Große Teile der Rieselfeldflächen zwischen Großbeeren und Schenkenhorst bzw. Ruhlsdorf und Struveshof liegen derzeit brach. Nördlich und östlich von Struveshof sind Flächen umgebrochen worden und werden landwirtschaftlich genutzt. In der näheren Umgebung vom Betriebsgut Sputendorf findet Nutzung auf Tafelflächen zur Heugewinnung statt.

Die Mahd erfolgt Anfang bis Mitte Juni und fällt damit direkt in die Phase der Jungenaufzucht bei Offenlandarten. An den Ortsrändern dienen einige kleinere Flächen als Silage- und Abstellplätze. Bei Großbeeren ist eine größere Halde mit Bodenaushub vom Ausbau der B 101 aufgeschüttet worden. An einer Abbruchkante haben sich inzwischen ca. 35 Paare Uferschwalben angesiedelt. Am Dorfe von Schenkenhorst und von Ruhlsdorf befinden sich Pferdestallungen mit Koppeln und Reitplätzen. Auf einigen kleineren Flächen bei Großbeeren und bei Ruhlsdorf sind Wildäcker eingerichtet. Auf großen Teilbereichen der übrigen Flächen ist infolge ausbleibender Mahd ein hoher Verkrautungsgrad entstanden, nahezu undurchdringliche Ruderaler beherrschen Teile der Tafelflächen. Es wurden bislang keine Konzepte für die Nachnutzung der Rieselfelder vom Eigentümer (Berliner Stadtgüter, Immobiliengesellschaft) öffentlich vorgelegt. Die gegenwärtige Nutzungssituation wird wie folgt charakterisiert: einerseits kommt eine intensive und flächenhafte Inanspruchnahme durch die Stadtgüter wegen rechtlicher Restriktionen derzeit nicht in Betracht, andererseits werden durch Teilnutzungen zur Beweidung oder Heugewinnung bestimmte Brutzeitfenster beeinträchtigt. So tritt derzeit auf einigen brach liegenden Tafeln ein Qualitätsverlust bei den Brutrevieren von Offenlandarten ein. Latent und allgegenwärtig sind siedlungs- und verkehrsbezogene Planungen zur Umnutzung durch externe Planungen wie die Anlage von Golfplätzen, Querung durch Stromtrassen oder Errichten von Infrastrukturen mit gesellschaftsbezogener Dringlichkeit. Aktuell wird die Installation von Windkraftanlagen auf den Freiflächen erwogen (STEFFEN 2002).



Abb. 4
Ruhlsdorfer Fläche UG1, ruderal, stark verkrautet

Foto: R. Mönig

5 Ergebnisse

5.1 Tabellen

Aus dem gewonnenen Datenmaterial entstanden 3 Tabellen. Sie dokumentieren die Artenliste der Brutvögel im Jahr 2002 (Tabelle 1), das Monitoringbild für eine ausgewählte Fläche (Tabelle 2) und ein Referenzbild für die Bedeutsamkeit bestimmter Arten (Tabelle 3). Berücksichtigt sind jeweils nur Brutvögel während der Zeit ihrer Anwesenheit im Gebiet. Arten, die lediglich als Gäste auftreten, bleiben in der Aufstellung unberücksichtigt und werden im Begleittext aufgeführt.

Tabelle 1 zeigt die vollständige Artenliste des gesamten Gebietes für 2002. Enthalten sind sowohl reine Offenlandarten wie auch solche, die ihre Brutplätze zwar im Buschwerk oder Gehölz haben, deren Nahrungshabitate aber in engem Zusammenhang mit den Rieselfeldflächen stehen. Arten, deren revieranzeigendes Verhalten gut zu beobachten ist, sind in die Tabellen mit absoluten Häufigkeiten eingetragen. Arten, bei denen dies nicht so leicht gelingt, sind mit klassierten Häufigkeiten eingetragen. Dabei sind progressive Intervalle gebildet worden, die sich für Bestandsangaben bei Kleinvögeln gut eignen.

Für die abgesteckte Untersuchungskulisse von 1.350 ha wurden 2002 insgesamt 733 Revierpaare aufgelistet, zuzüglich sind ca. 320 geschätzte Revierpaare von Brutvögeln auf Rieselfeldern bzw. unmittelbaren Randbereichen zugeordnet. Man kann also von einer Gesamtzahl zwischen 1.050 und 1.150 Revierpaaren ausgehen. Die Bestände verteilen sich auf die 5 Untersuchungsflächen, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Siedlungsmustern bei den einzelnen Vogelarten.



Abb. 5
Rieselschlag Schenkenhorst mit Grabenaspekt,
Fläche UG4
Foto: R. Mönig

Auffallend große Bestände konnten für Baum-
pieper (101), Feldlerche (79), Goldammer
(103) und Neuntöter (98) ermittelt werden.
Hohe Bestandszahlen zeigen noch immer
Braunkehlchen (52) und Sumpfrohrsänger
(52), aber auch Dorngrasmücke (36) und
Nachtigall (30). Habitatbedingt kleinräumig
verbreitet sind Feldschwirl (17), Garten- (12),
Klapper- (6), Mönchsgrasmücke (14), Gelb-

spötter (11), Grauammer (6), Ortolan (3) und
Sperbergrasmücke (8). Angemessene Vor-
kommen auf Reviergrößen bedingtem Ni-
veau finden sich bei Kleinspecht (7), Pirol (9)
und Wendehals (6). Bei fortschreitender Aus-
trocknung des Areals sind die Bestände von
Rohrhammer (10) und Wiesenpieper (8) auf
verschwindend geringe Reste zurückgegan-
gen. Die Anwesenheit von Kuckuck, Wachtel

Tabelle 1: Brutvogelarten der Rieselfeldflächen Großbeeren-Sputendorf 2002 – Anzahl der Reviere als absolute bzw. klassierte Häufigkeit

| Art | RL BB 1997 ¹ | Gesamt- fläche | Schenken- horst/ Struves- hof | Güter- felde/ Schenken- horst | Bahn- ring/ Gens- hagen | Groß- beeren Riesel- schlag | Ruhls- dorf Riesel- schlag |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| | | 1.350 ha | 460 ha | 445 ha | 165 ha | 150 ha | 130 ha |
| Amsel (<i>Turdus merula</i>) | | 21-35 | | | | | |
| Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) | | 101 | 27 | 22 | 11 | 11 | 30 |
| Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) | 3 | 54 | 11 | 10 | 7 | 10 | 16 |
| Buchfink (<i>Saxicola rubetra</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) | | 36 | 6 | 7 | 6 | 7 | 10 |
| Elster (<i>Pica pica</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>) | | 21-35 | | | | | |
| Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) | | 79 | 17 | 20 | 15 | 9 | 18 |
| Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) | | 17 | 6 | 5 | 0 | 3 | 3 |
| Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) | | 61-100 | | | | | |
| Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>) | | 12 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 |
| Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) | | 11 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 |
| Girlitz (<i>Serinus serinus</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) | | 125 | 46 | 31 | 16 | 14 | 18 |
| Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) | | 6 | 2 | 3 | 0 | 0 | 1 |
| Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>) | | 21-35 | | | | | |
| Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) | | 6 | 1 | 2 | 0 | 1 | 2 |
| Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>) | | 6 | 1 | 2 | 0 | 1 | 4 |
| Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) | | 7 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Kohlmeise (<i>Parus major</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) | v | 9 | | | | | |
| Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>) | | 14 | 2 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) | | 30 | 9 | 6 | 3 | 4 | 8 |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | | 98 | 26 | 21 | 9 | 12 | 30 |
| Nebelkrähe (<i>Corvus corone</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) | 3 | 3 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) | v | 9 | 2 | 3 | 1 | 1 | 2 |
| Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>) | | 10 | 2 | 2 | 0 | 3 | 3 |
| Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) | | 6-10 | | | | | |
| Schwanzmeise (<i>Aegithalidae</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) | R | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | | 8 | 2 | 2 | 1 | 1 | 2 |
| Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) | | 21-35 | | | | | |
| Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Sumpfmehle (<i>Parus palustris</i>) | | 6-10 | | | | | |
| Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) | | 52 | 6 | 7 | 5 | 8 | 26 |
| Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) | 2 | 11-20 | | | | | |
| Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) | 1 | 7 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 |
| Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) | | 2-5 | | | | | |
| Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) | 3 | 6 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) | 3 | 8 | 0 | 3 | 0 | 2 | 3 |
| Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>) | | 11-20 | | | | | |
| Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>) | | 11-20 | | | | | |

¹ nach DURR et al., 5-10

Tabelle 2: Repräsentative Arten einer Brutvogelgemeinschaft „Trocken gefallenes Rieselfeld“

| Art | RL D 2002 ¹ | Brutvogelgemeinschaft des Rieselschlags Schenkenhorst-Struveshof (460ha) im Zeitraum 1995–2001, RP – Revierpaare, Abundanz als RP/10 ha | | | | | | | |
|---------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|----------|------|----------|------|----------|
| | | 1995 | | 1997 | | 1999 | | 2001 | |
| | | RP | Abundanz | RP | Abundanz | RP | Abundanz | RP | Abundanz |
| Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) | V | 11 | 0,24 | 15 | 0,33 | 18 | 0,39 | 23 | 0,50 |
| Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) | 3 | 34 | 0,74 | 36 | 0,78 | 26 | 0,57 | 14 | 0,30 |
| Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>) | | 15 | 0,33 | 15 | 0,33 | 9 | 0,20 | 3 | 0,07 |
| Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) | V | 45 | 0,98 | 50 | 1,09 | 42 | 0,91 | 43 | 0,93 |
| Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) | !! | 5 | 0,11 | 7 | 0,15 | 12 | 0,26 | 5 | 0,11 |
| Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) | | 4 | 0,09 | 4 | 0,09 | 3 | 0,07 | 3 | 0,07 |
| Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) | | 25 | 0,54 | 44 | 0,96 | 46 | 1,00 | 45 | 0,98 |
| Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) | | 9 | 0,20 | 8 | 0,17 | 8 | 0,17 | 8 | 0,17 |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | | 23 | 0,50 | 41 | 0,89 | 30 | 0,65 | 22 | 0,48 |
| Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>) | | 15 | 0,33 | 8 | 0,17 | 3 | 0,07 | 0 | 0,00 |
| Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | | 5 | 0,11 | 2 | 0,04 | 3 | 0,07 | 2 | 0,04 |
| Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) | !!! | 26 | 0,57 | 18 | 0,39 | 9 | 0,20 | 5 | 0,11 |
| Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) | 2 | 3 | 0,07 | 2 | 0,04 | 2 | 0,04 | 1 | 0,02 |
| Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) | | 8 | 0,17 | 5 | 0,11 | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |

¹ nach BAUER et al., 48-60

und Wachtelkönig kann nur geschätzt werden. Ferner sind die folgenden Kleinvogelarten als Brutvögel an der Peripherie mit wenig ausgeprägtem Flächenbezug (Bachstelze, Haubenlerche, Hausrotschwanz, Mistel- und Singdrossel, Sumpfmeise) nicht aufgelistet. Nicht in die Tabelle eingestellt wurden als Nahrungsgäste alle Greifvögel (Baum-, Turm- und Wanderfalke, Mäuse- und Wespenbusard, Rohr- und Wiesenweihe, Rot- und Schwarzmilan, Habicht und Sperber), die größeren Spechte (Bunt-, Grün-, Mittel- und Schwarzspecht), die Eulen (Waldohreule flächendeckend, Schleiereule in Ruhlsdorf, Waldkauz am Bahnring und bei Güterfelde), Weißstorch und Kranich sowie Mauersegler, Mehl-, Rauch- und Uferschwalbe. Kurzzeitige Aufenthalte zu unterschiedlichen Jahreszeiten sind registriert von Brachpieper, Drossel- und Teichrohrsänger, Karmingimpel, Saatkrähe, Steinschmätzer, Raubwürger und Wiedehopf.

Tabelle 2 zeigt die Bestandsentwicklung ausgewählter Arten, die als rieselfeldcharakteristisch anzusehen sind. In vier Zeitreihen wird deren absolute und relative Häufigkeit im Teilgebiet Schenkenhorst/Struveshof vorgestellt (MÖNIG & HORN 1999). Damit lassen sich Verschiebungen bei der Zahl der Revierpaare über einen Zeitraum von 8 Jahren verfolgen, wenn im Einzelfall auch Bestandsangaben von Tabelle 1 zum Vergleich hinzugezogen werden. Auffällig ist die Halbierung der Braunkehlchenbestände in dieser Zeit, bis 2002 sogar eine Drittelung, ähnlich bei Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger. Betroffen davon sind auch die übrigen Flächen, vor allem am Bahnring Genshagen. Ein verbreiteter Rückgang ist ebenso beim Neuntöter trotz einer vermeintlich hohen Brutdichte zu beobachten. Relativ stabil sind die Revierpaarzahlen bei Feldlerche, Feldschwirl, Nachtigall und Sperbergrasmücke, während Rohrhammer und Wiesenpieper gänzlich aus diesem Gebiet verschwunden sind. Entgegengesetzt dazu verläuft die Entwicklung bei Baumpieper und Goldammer, hier hat sich die Zahl der Revierpaare über die Jahre in etwa verdoppelt.



Abb. 6
Feldschwirl

Foto: H. Duty

Tabelle 3: Anteil der Brutvogelbestände „Rieselfelder“ der Anhang-I-Arten der EU-Vogelschutz-Richtlinie am brandenburgischen Gesamtbestand¹

| Arten | Bestand in Brandenburg | Anteil am deutschen Gesamtbestand in % | Bestand 2002 Rieselfelder (Fläche: 1.350 ha) |
|--------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
| Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) | 1.800–2.000 | 32–49 | 2–5 |
| Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) | 3.000–4.000 | 42–43 | 9–12 |
| Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) | 240–330 | 25–32 | 6–8 |

¹ nach RYSLAVY 2001, 16

Tabelle 3 zeigt akzentuiert Brutvogelvorkommen von Arten des Untersuchungsgebietes, die in Brandenburg insgesamt mindestens ein Drittel des nationalen Bestandes betragen (RYSLAVY 2001). Dies gilt für Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Sperbergrasmücke und Wachtelkönig. Durch einen Vergleich mit Bestandszahlen von Arten der Anhang-I-EU-

Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) aus Brandenburg – und in Referenz zu Deutschland – erklärt sich die Bedeutung dieser Rieselfeldpopulationen. Darüber hinaus hat Brandenburg für Feldschwirl und Sumpfrohrsänger die höchsten Anteile an der Weltpopulation, also an zwei Arten, die auch im Untersuchungsraum mit hohen Abundanzen präsent sind.

5.2 Kommentierte Ergebnisse für ausgewählte Arten

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper hat unter Einbezug der Wald-ränder, Alleen, Feldgehölze und Solitär-bäume die umgebenden Grasbrachen auf der gesamten Untersuchungsfläche nahezu gleichmäßig besiedelt. Mit derzeit über 100 Brutpaaren scheint sein Ausbreitungspotenzial aber noch nicht ausgeschöpft zu sein. Die gegenwärtig stattfindenden Landschaftsveränderungen begünstigen diese Tendenz nachhaltig.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Im Gegensatz zum Baumpieper befindet sich der Wiesenpieper territorial auf dem Rückzug. Zu Beginn der 90er Jahre war er offenbar noch recht verbreitet, bis Mitte des Jahrzehnts fanden sich weiterhin deutlich erkennbare Siedlungsschwerpunkte an Senken mit Staunässe (MÖNIG 1998). Inzwischen halten sich lediglich noch Einzelpaare an wenigen Standorten mit Restfeuchte.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Ähnlich ist die Bestandsentwicklung beim Braunkehlchen, das zunächst vorwiegend Röhrichte und Hochstaudenfluren an Gräben und Dämmen bevorzugte. Bis Mitte der 90er Jahre dürften im Areal noch weit über 120 Brutpaare gesiedelt haben – und das recht gleichmäßig über die gesamte Fläche verbreitet. Mit Rückgang der nassegebundenen Vegetation wurden auch Reviere auf Altgrasbrachen und Ruderalen angenommen. Inzwischen gibt es bereits größere Flächen, die das Braunkehlchen als Bruthabitat verlassen hat, so im Bahnring, bei Güterfelde und bei Struveshof. Lediglich auf den Ruhlsdorfer Flächen tritt die Art derzeit noch relativ häufig auf.

Kleinspecht (*Dendrocopus minor*)

Bei Beginn der Untersuchung im Jahr 1994/95 konnte auf der 460 ha großen Fläche Schenkenhorst/Struveshof ein unvermutet hoher Brutbestand von 3 bzw. 4 Paaren nachgewiesen werden. Die Bruthöhlen befanden sich durchweg in grabennahen Espen, Pappeln und Weiden. Nimmt man für die übrigen Teilflächen eine ähnliche Siedlungsdichte an, kommt man zu dieser Zeit auf jährlich 11 bis 13 Brutpaare für 1.350 ha. Inzwischen ist dieser grabennahe Gehölzaufwuchs weitgehend vertrocknet und teilweise zerborsten. In der Folge ist die Kleinspechtdichte stark zurückgegangen.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Mit der Austrocknung des Geländes entstanden vor allem entlang von Linienhabitaten halboffene Sukzessionsbänder in Begleitung eines zunächst noch vegetationsarmen Wegenetzes. Diese Strukturen begünstigten vorübergehend einen enormen Bestandszuwachs. Etwa 1997/98 war die Population des Neuntöters nach Jahren der steten Ausbreitung mit geschätzten 120 bis 130 Brutpaaren an ihrem Höhepunkt in der Besiedlung angekommen, ist inzwischen aber leicht rückläufig. Auf einigen der in Tabelle 2 aufgeführten Teilflächen sind bereits deutliche Rückgänge zu beobachten (MÖNIG & HORN 1999). Vor allem in den stark verkrauteten Bereichen mit zurückgehender Rohbodensicht bzw. zuwachsenden Wegen benötigen die Brutpaar-



Abb. 7
Sperbergrasmücke

Foto: H. Duty

re größere Nahrungshabitate. Dagegen sind die Revierrößen auf Flächen mit offenen Wirtschaftswegen nach wie vor stabil. Insofern gibt es eine sehr unterschiedliche Siedlungsdichte im Untersuchungsgebiet.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Die Bestände des Wachtelkönigs dürften bis Ende der 90er Jahre eher höher als 2002 gewesen sein. Einerseits gab es zu dieser Zeit in Brandenburg ein gewisses Bestandshoch (MAMMEN & REICH 2001), andererseits fanden sich damals noch weit mehr Flächen mit Grünlandcharakter und ohne die heute vielfach anzutreffende nahezu undurchdringliche Verkräutung. Alle Beobachtungen aus dieser Zeit sind in die bundesweite Wachtelkönig-Kartierung eingegangen. Aufgrund einer schwerpunktbezogenen und durch systematische Arbeitsanleitung geschärften Kartierungsarbeit können die Bestandszahlen als repräsentativ angesehen werden. Danach wurden auf der 1.000 ha großen Fläche um Güterfelde (Gebietsnr. bb002) für 1999 13 Rufer und für 2000 8 Rufer ermittelt (ebenda).

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die Art gilt in der Tendenz als Habitatgeneralist und scheint sich auf den trockengefallenen Rieselfeldflächen besonders wohl zu fühlen. Seit Beginn der Beobachtung fällt die vergleichsweise hohe Siedlungsdichte über alle Teilflächen auf. Die Angabe von sechs Revierrößen dürfte bei gezielter Nachsuche an den Rändern des Areals eher noch höher ausfallen. Der intensive Wechsel von Gehölzformationen unterschiedlicher Dichte und Artenausstattung mit Grasflächen und vegetationsfreien Sandblößen bietet Ameisen, und damit auch dem Wendehals günstige Lebensbedingungen. Brutplätze fanden sich 2002 in einem Eichen-Birken-Kiefern-Wald westlich von Struveshof, in einer parkähnlichen Fläche am östlichen Ortsrand von Güterfelde, im östlichen Teil des Bahnringes und angrenzend in einer Gehölzformation nahe Großbeeren.

Greifvögel und Eulen

Horste und Brutplätze finden sich nur vereinzelt auf den Flächen, so etwa von Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Waldohreule (*Asio otus*). Die meisten anderen Brutplätze sind an den Rändern oder im Inneren der angrenzenden Wälder angelegt. Dennoch gehören die Rieselfeldflächen schwerpunktmäßig zu den Nahrungshabitaten aller aufgelisteter Arten. Zu fast jeder Tageszeit sind Balz-, Jagd- oder Kampfflüge am Himmel zu beobachten. Während der Zugzeiten halten sich weitere Arten im Gebiet auf, so etwa Kornweihe (*Circus cyaneus*), Merlin (*Falco columbarius*), Raufußbussard (*Buteo lagopus*). Der früher hier ansässige Steinkauz konnte jedoch in den letzten acht Jahren nicht nachgewiesen werden.

6 Diskussion

Die trocken gefallenen Rieselfelder sind als anthropogen gestalteter Lebensraumtyp noch immer durch intensive Wechselwirkungen und hohe Dynamik gekennzeichnet. Im Unterschied zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die nutzungsbedingt auf niedrigem Niveau eine gewisse Stabilität und Kontinuität der Existenzbedingungen bieten, haben sich die beschriebenen Lebensräume nach Ausstattung und Vegetation innerhalb der letzten zwölf Jahre drastisch geändert. Für die Phase des unmittelbaren Übergangs vom Beendigen der Abwasserverrieselung zum Trockenfallen liegen leider keine Beobachtungsdaten vor. Erst mit dem Jahr 1995 beginnt diese Untersuchung und deren Auswertung über die vergangenen acht Beobachtungsjahre.

Im gesamten Areal siedelt auch nach Ende der Rieselwirtschaft eine Vogelgemeinschaft, die bezüglich der Artenzahl und Bestandsgrößen selbst für Brandenburg mit seiner Vielzahl großräumiger Naturlandschaften von bemerkenswerter Dimension ist, so etwa

die Vorkommen für Braunkehlchen und Neuntöter (ABBO 2001). Bezeichnend ist auch die hohe Präsenz des Kuckucks bei den Beobachtungsgängen, womit ebenfalls eine attraktive Kleinvogeldichte angezeigt ist. Die Brutzeitpräsenz von Wachtel und Wachtelkönig unterliegt offenbar starken Bestandsschwankungen. Andererseits fehlt jeglicher aktuelle Nachweis für Rebhuhn und Steinkauz. Welche Ursachen kommen für diese Verschiebungen in Betracht? Evident ist der Oberflächen- und Grundwasserrückgang. Er hat die Vegetation binnen kurzem gravierend verändert. Gegenüber der Jahrzehnte langen Bedeutung als Rast- und Brutgebiet für Limikolen und Röhrichtarten (MÄDLow 1993) haben die nicht mehr mit Abwasser bespannten und sich selbst überlassenen Rieseltafeln den Charakter von Grünland und Brachflächen angenommen und damit Lebensräume für eine völlig andere Vogelwelt geschaffen. Teile dieser Flächen sind inzwischen einer landwirtschaftlichen Nutzung unterworfen, die den Arten offener und halboffener Landschaften die Existenz- und Reproduktionsmöglichkeiten beschneidet. So hat die Heugewinnung zu einer Artenverarmung in der Vegetation geführt, und der Zeitpunkt der Mahd setzt dem Brutgeschäft von Wiesenbrütern ein abruptes Ende. Andererseits leiden Flächen, auf denen bisher und in all den Jahren seit Nutzungsaufgabe keine Mahd mehr erfolgt ist, unter Verkräutung und Verfilzung ihrer Vegetation und schmälern durch zunehmende Undurchdringlichkeit die Attraktivität für Bodenbrüter.

Mit fortschreitender Austrocknung setzte der Niedergang von Röhrichtern und Weichholzgruppen ein. Auf den Brachen breiteten sich Elemente einer Kraut- und Ruderalvegetation aus, begleitet durch das Zuwachsen von Rohböden und nicht länger genutzten Wegesystemen. Aufgrund dieser Lebensraumentwicklung ist eine Identifikation charakteristischer Arten für trocken gefallene Rieselfelder mit den Leitarten nach FLADE (1994) wenig sinnvoll. Er listet für Rieselfelder mit landwirtschaftlicher Prägung 16 Leitarten auf. Davon brüten ebenfalls im Untersuchungsgebiet Elster, Feldsperling, Gelbspötter, Grauammer, Nachtigall, Neuntöter, Pirol und Turmfalke, dagegen fehlen hier Blaukehlchen, Knäkente, Teichrohrsänger, alle Rallen sowie der Steinkauz. Andererseits findet man im hiesigen Areal einige Arten mit bemerkenswert hohen Beständen, die im Leitartenkonzept von FLADE anderen Habitattypen zugeordnet sind, so z. B. Feldschwirl und Wachtel. Mit Blick auf die aktuell im Gebiet siedelnde Avifauna sind Baumpieper, Feldlerche und Goldammer mit so hohen Bestandszahlen vertreten, dass ihnen in der gebietspezifischen Auflistung eine besondere Beachtung zukommt. Aus dieser kurzen Gegenüberstellung wird deutlich, dass ein Leitartenkollektiv „Rieselfelder“ hier nicht praktikabel ist.

Die agro-industrielle Bewirtschaftung der offenen Landschaft hat zu einer starken Konzentration von Vögeln dieses Lebensraumtypes auf die trocken gefallenen Rieselfelder geführt. Sie sind weitgehend von Siedlungen

oder Nutzflächen umgeben und ragen mit ihrer Artenvielfalt aus dem Umland heraus. Insofern bilden sie im Angesicht des Artenschwundes in unseren Kulturlandschaften noch immer eine Zufluchtsinsel (BANSE & BEZZEL 1984) für eine Reihe von Offenlandarten, die andernorts längst verschwunden sind.

Die Frage der Stabilität der beschriebenen Bestände muss jedoch offen bleiben, da zu Vitalität und Reproduktionspotenzial keine Daten über Nahrungs- und Fortpflanzungsökologische Aspekte vorliegen. Solange die Leistungsfähigkeit der einzelnen Habitate nicht ermittelt ist, bleibt zu klären, in welchem Maße Fluktuationen oder langfristige Trends für die dargelegte Bestandentwicklung verantwortlich sind.

7 Ausblick

Die Berliner Stadtgütergesellschaften unterliegen noch immer einem massiven Legitimationsdruck bezüglich ihrer Betriebsformen und Aufgabenstellungen und ringen um ihr Selbstverständnis (ZAVLARIS 1997). In welcher Existenzform auch immer – es besteht dabei für den verbliebenen Naturraum „trocken gefallenes Rieselfeld“ eine hohe Verantwortung des Eigentümers. Aus avifaunistischer Sicht muss Hauptziel einer Pflege- und Entwicklungsplanung sein, das strukturreiche und grenzlinienintensive Inventar dieser aufgelassenen Rieselfelder zu erhalten, um ihr Potenzial an Habitaten zu sichern und zu qualifizieren. Bei der gebotenen Integration von Landwirtschaft, Naherholung und Schutzkonzepten (RITSCHEL & KRATZ 2000) stehen aus naturschutzfachlicher Sicht dabei folgende Entwicklungsziele im Vordergrund:

- Erhaltung der charakteristischen Strukturmerkmale eines Rieselfeldareals mit Grabensystemen, Beckendämmen, Absetzflächen, und Wegenetzen
- kontrollierte Entwicklung der Becken- und Wegrandsukzession, Gestaltung durch ausgewählte Ergänzungspflanzungen
- artenschutzverträgliche Nutzungs- und Brachekonzepte für die Bewirtschaftung von Rieseltafeln in Regie der Güterbetriebe
- Pflege und bedachte Entwicklung der Altbstbestände, Solitäräume und Heckenstrukturen unter Beachtung des Offenlandcharakters
- Wiedervernässung einzelner Absetzbecken und Tafeln in grundwassernahen Bereichen, Neuentwicklung von Röhrichtzonen bzw. Rastflächen für Wat- und Wasservogel
- Verknüpfung der Einzelflächen des Untersuchungsgebietes in ein Biotopverbundsystem über geeignete Strukturelemente in der Agrarlandschaft.

Notwendige Voraussetzung dafür ist, angesichts der administrativen Abhängigkeiten der Betriebsgesellschaften, ein dezidiertes politischer Wille auf Seiten der Eigentümer und der verantwortlichen Gebietskörperschaften in Brandenburg. Ein von BERGER (1998) vorgeschlagener „Pakt“ zwischen Politik, Administration und Bevölkerung sah vor,

Teile des Grundwasserentgelts zur Finanzierung einer Nachverrieselung einzusetzen. Dieses Konzept scheint derzeit jedoch weder politisch noch wasserrechtlich umsetzbar zu sein. Damit bleibt inmitten eines hochdynamischen Ballungsraumes ein ungelöstes Entwicklungsproblem, das wohl nur als Gemeinschaftsaufgabe für Berlin wie auch für Brandenburg begriffen werden kann.

Literatur

- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verl. Natur & Text, Rangsdorf. 683 S.
- BANSE, G. & BEZZEL, E. 1984: Artenzahl und Flächengröße am Beispiel der Brutvögel Mitteleuropas. *J. Orn.* 125: 291-305
- BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.; BOYE, P.; KNIEF, W.; SÜDBECK, P. & WITT, K. 2002: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 3. überarb. Fassung. In: *Ber. Vogel-schutz* 39: 13-60
- BERGER, H. 1998: Ein Gewinn für Kiebitze und Menschen. *Grünstift* 9-10: 21
- BJARSCHE, B. 1997: 125 Jahre Berliner Rieselfeld-Gesellschaft. *Wasser & Boden* 49: 45-48
- BLOCK, B.; JASCHEKE, A. & LITZBARSKI, H. 1989: Zur Verbreitung der Brutvögel im Bezirk Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982. *Mitt. Bezirksarbeitsgruppe Artenschutz* 1/1989: 2-91, 2/1989: 2-88
- BLUMENSTEIN, O.; FISCHER, F. & SCHUBERT, R. 1997: Bodenveränderungen durch Verrieselung von Abwasser. *Petermanns Geogr. Mitt.* 141: 323-342
- DÜRR, T.; MÄDLow, W.; RYSLAVY, T. & SOHNS, G. 1997: Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. *Natursch. Landschaftspf. Bbg.* 6 (2), Beiheft
- FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. *IHW-Verlag Eching*. 879 S.
- GBG MBH TELTOW 2000: Biotopkartierung Ruhlsdorfer Rieselfelder-Abschlussbericht. Ms.
- GNIELKA, R. 1990: Anleitung zur Brutvogelkartierung. *Apus* 7: 145-239
- LUA (Landesumweltamt Brandenburg) 1997: Rieselfelder südlich Berlins – Altatlas, Grundwasser, Oberflächengewässer. *Studien und Tagungsber.* 13/14, Golm
- MÄDLow, W. 1993: Der ehemalige Berliner Rieselfeldgürtel und seine Bedeutung für die Vogelwelt. *Otis* 1: 93-109
- MAMMEN, U. & REICH, J. 2001: Bericht zur bundesweiten Wachtelkönig-Kartierung. *Landesbund für Vogel-schutz*. Hilpoltstein. 35 S.
- MÖNIG, R. 1998: Vogelgemeinschaft einer trocken-gefallenen Rieselfeldfläche südwestlich Berlins. *Otis* 6: 73-83
- MÖNIG, R. & HORN, H. 1999: Zum Wandel der Avifauna auf trocken-gefallenen Rieselfeldflächen – Eine ornithologische Zwischenbilanz aus einem Untersuchungsgebiet südwestlich von Berlin. *Beitr. Tierwelt der Mark* XIV: 5-18
- OPPERMANN, R. 1992: Habitatpräferenzen verschiedener Vogelarten für Strukturtypen des Grünlandes. *Naturschutzforum* 5/6: 257-295
- RITSCHEL, J. & KRATZ, W. 2000: Konzept zu einer umweltverträglichen Nachnutzung von Rieselfeldern. *Wasser & Boden* 52: 289-33
- RYSLAVY, T. 2001: Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 1999. *Natursch. Landschaftspf. Bbg.* 10: 4-16
- STEFFEN, A. 2002: Thesen zur Windkraftnutzung in Brandenburg aus Sicht des Artenschutzes. *Windenergie und Vögel*. Ausmaß und Bewältigung eines Konfliktes. *Tagungsband* i. Dr.
- ZAVLARIS, D. 1997: Die Berliner Stadtgüter – Perspektiven für ein effizienzorientiertes Grundstücksmanagement. In: *Deutsches Institut für Urbanistik*. *Mat.* 1/98: 49-55
- ZEHLIUS-ECKERT, W. 1998: Arten als Indikatoren in der Natur- und Landschaftsplanung-Definitionen, Anwendungsbedingungen und Einsatz von Arten als Bewertungsindikatoren. *Laufener Seminarbeitr.* 8: 9-32

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rainer Mönig
Laaken 104
42287 Wuppertal
E-Mail: dr.moenig@gmx.de

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN BRINGEN IMMER WIEDER SEHR SELTENE, VERSCHOLLEN GEGLAUBTE UND ERSTMALS NACHGEWIESENE ARTEN ZUM VORSCHIEIN UND FÜHREN ZU NEUEN TIERÖKOLOGISCHEN ERKENNTNISSEN UND EINSICHTEN IN DIE VERÄNDERUNGEN UNSERER UMWELT. FÜR DIE AKTUALISIERUNG DER ROTEN LISTE SPIELEN SOLCHE DATEN EINE SEHR WICHTIGE ROLLE.

JENS JAKOBITZ

Neue und besonders gefährdete Spinnenarten (Araneae) für Brandenburg im NSG Pimpinellenberg

Schlagwörter: Webspinnen, Walker, Trockenrasen, Landschaftspflege

Zusammenfassung

Die zweijährige Untersuchung des zum FFH-Gebiet vorgeschlagenen Naturschutzgebietes (NSG) Pimpinellenberg erbrachte den Nachweis eines hohen Anteils gefährdeter, typisch wärme- und trockenheitsliebender Spinnen. Darunter befanden sich einige sehr seltene und erstmals für Brandenburg nachgewiesene Arten. Die Beibehaltung der Pflegemaßnahmen ist wünschenswert, wobei die Habitatansprüche einer speziellen Art noch im Detail geprüft werden müssten, da es sich um einen individuenstarken Erstrnachweis für Brandenburg handelt.

1 Einleitung

Die Arbeit ergänzt den Artikel „Die Spinnenfauna des NSG Pimpinellenberg“ (JAKOBITZ & VON BROEN 2001). Dieser beinhaltete die Auswertung der 1999 in Bodenfallen gefangenen epigäischen Webspinnen. Die abgeschlossene zweijährige Untersuchung der Spinnenfauna des NSG gibt Anlass, mit den neu gewonnenen Erkenntnissen noch einmal an die Öffentlichkeit zu treten. Hinzugekommen sind die Auswertung der Ergebnisse mit anderen Fangmethoden sowie die Bodenfallenfänge des zweiten Untersuchungsjahres. Sie führten wiederum zum Nachweis neuer und seltener Arten für Brandenburg.

Nach einer erneuten Recherche konnte eine Literaturangabe über die Spinnenfauna des Pimpinellenberges ergänzt und zwei weitere hinzugefügt werden. So stammt der Nachweis der Kugelspinne *Eurypopis quinqueguttata* aus Barberfallen. H. Wiehle determinierte zwei am 1.8.1964 gefangene Weibchen. Sie lagern in der Sammlung Hiebsch des Museums für Tierkunde Dresden (Muster, schriftl. Mitt. 2002).

MARTIN (1974) beschrieb eine neue Kugelspinnenart (*Theridion uhligi*), die er unter anderem aus einer umfangreichen Spinnenaufsammlung vom Pimpinellenberg bekam. Das weibliche Tier wurde aus der Bodenstreu gesiebt.

MARTIN & HEIMER (1977) erwähnen noch die Röhrenspinne *Eresus cinnaberinus* und die Kräuselspinne *Dictyna latens* für den Pimpinellenberg.



Abb. 1 Südhang des Pimpinellenberges mit thermophiler Vegetation

Foto: F. Zimmermann

2 Methodik

Die Spinnenfauna wurde 1999 und 2000 mit mehreren Fangmethoden untersucht. Einerseits kamen Bodenfallen (nach Barber) zum Einsatz, um die epigäisch lebenden Spinnen

zu erfassen. Andererseits wurden Klopfschirm-, Streifnetz- und Handfänge durchgeführt, um die höheren Vegetationsstrata wie Kraut-, Strauch- und Baumschicht in die Betrachtung einzubeziehen. Letztgenannte 3 Methoden mussten aus Zeitgründen und

dem damit verbundenen Aufwand im Jahr 2000 aus dem Untersuchungsprogramm genommen werden, so dass nur eine Fangserie aus dem Frühjahr vorhanden ist.

Barberfallen

Die Vorgehensweise beim Fang mit den Barberfallen entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres. Zu den vorgenommenen Änderungen zählen die Verdoppelung des Fallenabstandes und die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsstandortes auf einer jährlich gemähten trockenen Glatthaferwiese. Durch umfangreiche Gehölzschnittmaßnahmen im Winter 1999/2000 mussten die Barberfallen des Waldstandortes verlegt werden.

Klopfschirmfänge

Untersucht wurden mehrere Gehölzarten, angefangen von Sträuchern im Saumbereich wie Gemeine Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) bis zu Solitärbäumen auf den Offenflächen wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Eingrifflicher Weißdorn, Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*). Dazu diente ein heller, umgekehrt unter einen Ast gehaltener Regenschirm. Durch mehrmaliges Schlagen mit einem Stock auf einen ausgewählten Ast kam es zu Erschütterungen. Eine Vielzahl von wirbellosen Arten lässt sich, dadurch gestört, in den darunter gehaltenen Schirm fallen. Aus diesem wurden dann die Spinnen mit einem Exhaustor herausortiert. Die Anzahl der geklopften Äste, die Höhe und die Schlagzahl waren festgelegt.

Streifnetzfänge

Bei dieser Methode wird mit einem Streifnetz in 50 Doppelschlägen in einer Höhe von 10 bis 30 cm über dem Erdboden der Aufwuchs abgestreift. Die im Netz gefangenen Spinnen konnten dann mit dem Exhaustor von anderen Tiergruppen getrennt werden.

Handfänge

Während der Geländearbeiten nahm der Autor zwischenzeitlich beobachtete Spinnen mit dem Exhaustor auf. Die Handfänge erfolgten sporadisch, d. h. nicht gleichmäßig über die Untersuchungsstandorte verteilt und nicht nach festgesetzten Fristen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Fangtermine wiedergegeben. Zur Auswertung der Daten fanden die Roten Listen Brandenburgs (PLATEN et al. 1999) und

Deutschlands (PLATEN et al. 1996) Anwendung. Die Nomenklatur folgt der brandenburgischen Liste, der auch die ökologischen Angaben zu Grunde liegen.

3 Ergebnisse

Während der zweijährigen Untersuchung wurden insgesamt 5.875 Webspinnen gefangen. Auf Barberfallen entfallen 3.469, auf Streifnetzfänge 1.276, auf Klopfänge 901 und auf die Handfänge 229 Individuen. In die Ergebnisdarstellung fließen nur die Tiere ein, die bis zur Art bestimmt werden konnten. Das ist bei den meisten unreifen Tieren nicht der Fall, so dass sich die Gesamtanzahl der auswertbaren Individuen auf 2.838 reduziert. Sie verteilen sich auf 209 Arten. Das entspricht annähernd einem Drittel, der in Brandenburg nachgewiesenen 641 Arten (PLATEN et al. 1999).

Gefährdung der Arten in Brandenburg

Nach der Roten Liste der Webspinnen Brandenburgs wurden für das NSG Pimpinellenberg im Jahr 1999 33 gefährdete Arten nachgewiesen und im Jahr 2000 25 Arten. In der Liste werden 20 Pflanzenformationen unterschieden, in denen gefährdete Arten ihr Schwerpunkt vorkommen haben können. Da sich die nachgewiesenen gefährdeten Arten auf 9 Formationen beschränken, wurden nur diese in der Tabelle 2 aufgezählt. In den Pflanzenformationen der Kalktrockenrasen, Dünen, Sandtrockenrasen und Heiden schwankt der prozentuale Anteil nachgewiesener gefährdeter Spinnenarten um 30 %. Dabei muss man den beiden ersten Formationen die größte Beachtung schenken. Dort sind fast alle Spinnenarten Brandenburgs gefährdet. Selbst bei den Pflanzenformationen der Sandtrockenrasen und der Heiden unterliegt über die Hälfte der dort vorkommenden Arten einer Gefährdungskategorie.

Faunistische Besonderheiten

Im zweiten Untersuchungsjahr konnten bei den Webspinnen einige der Besonderheiten des Jahres 1999 nicht mehr nachgewiesen werden, z. B. die Kalksteinspinne *Titanoeca psammophila*. Dafür sind andere für Brandenburg bedeutsame Arten belegt. Die nachfolgende Darstellung vermittelt einen kurzen Überblick über den ökologischen Typ, das Schwerpunkt vorkommen in Pflan-

zenformationen und die letzten Nachweise der jeweiligen Art in Brandenburg (PLATEN et al. 1999). Weiterhin wird der Gefährdungstatus in Deutschland (PLATEN et al. 1996) und in den 3 nordöstlichen Bundesländern betrachtet. Dazu verwendete der Autor die Roten Listen von Brandenburg, Berlin (PLATEN & VAN BROEN 2002) und Mecklenburg-Vorpommern (MARTIN 1993).

Linyphiidae – Baldachinspinnen

Hypocephalus dahl (LESSERT, 1909)

Der Fund dieser nur ca. 1,5 mm messenden Zwergspinne ist ein Erstnachweis für Brandenburg. Nach HÄNGGI et al. (1995) besiedelt die Art xerotherme Waldsteppen.

In der Roten Liste Deutschlands gehört sie der Gefährdungskategorie (Gef.-Kat.) 3 an. Die Roten Listen der beiden anderen betrachteten Bundesländer vermerken sie – wie auch die brandenburgische – nicht. Damit ist dieser Nachweis für Nordostdeutschland von erheblicher Bedeutung.

Gnaphosidae – Plattbauchspinnen

Drassodes villosus (THORELL, 1856)

Diese Spaltenbewohnerin besiedelt vornehmlich trockene Laub- und Nadelwälder. Sie kommt in Brandenburg extrem selten vor (Gef.-Kat. R). Die letzten Nachweise stammen aus der Lausitz. So wies HERZOG (1968) ein männliches Tier im Moos eines anmoorigen Waldrandes im Kreis Luckau nach. Danach konnte die Art erst wieder 1988 im Kreis Oberspreewald-Lausitz in einem Restloch der Bergbaufolgelandschaft erneut für Brandenburg belegt werden.

In Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern unterliegt sie der Gef.-Kat. 3; aus Berlin ist kein Nachweis bekannt.

Gnaphosa lugubris (C. L. KOCH, 1839)

Diese ebenfalls spaltenbewohnende Plattbauchspinne ist xerothermophil. Sie hat ihren Verbreitungsschwerpunkt auf Mergel- und Halbtrockenrasen. Die Art wird in Brandenburg unter der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geführt. Die letzten Nachweise in unserem Bundesland stammen aus den 90er Jahren aus der Gegend von Potsdam, dem NSG Oderberge bei Lebus und der Umgebung des Schlaubetales.

Die Gefährdungssituation in den anderen beiden betrachteten Bundesländern und Deutschland entspricht der vorangegangenen Art.

Haplodrassus kulczynskii LOHMÄNDER, 1942

Die vierte nachgewiesene Besonderheit ist wiederum ein Erstnachweis für Brandenburg. Das hellbraune Tier zählt mit 2 bis 4 mm zu den kleinsten Glattblauchspinnen Mitteleuropas (HEIMER & NENTWIG 1995). HÄNGGI et al. (1995) verzeichnen die Art für Weinbergbrachen, Brometalia und weitere Trockenlebensraumtypen.

In der Roten Liste Deutschlands wird sie unter der Gef.-Kat. 3 verzeichnet, und in den Listen Mecklenburg-Vorpommerns und Berlins ist sie nicht angegeben.

Bemerkenswert ist noch der Zufallsfund eines toten Blatthornkäfers (*Scarabaeidae*) *Polyphylla fullo* (L., 1758) an der Straße unterhalb des Pimpinellenberges am 9.7.1999. Die im Deutschen als Walker bezeichnete Käferart fliegt nach ZAHRADNIK (1985) im Ju-

Tabelle 1: Zeitliche Abläufe der angewendeten Fangmethoden

| Serien | Barberfallen 1999 | Barberfallen 2000 | Klopfschirm | Streifnetz | Handfänge |
|--------|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|------------------|
| I | 19.4.-04.5.99 | 20.4.-04.5.00 | 28./29.4.99 | 29.4.99 | 01.4., 20.4.99 |
| II | 17.5.-31.5.99 | 18.5.-01.6.00 | 11.5.00 | 12.5.00 | – |
| III | 14.6.-28.6.99 | 15.6.-29.6.00 | 09.7., 14.7.99 | Abbruch, 14.07.99 | 12./13.5., 20.5. |
| IV | 10.8.-18.8.99 | 16.8.-30.8.00 | 07.8.99 | 08.8.99 | 06.14., 18.8.99 |
| V | 01.9.-15.9.99 | 13.9.-27.9.00 | 08.9.99 | 09.9.99 | 07.9.99 |
| VI | 30.9.-14.10.99 | 11.10.-25.10.00 | – | – | – |

Tabelle 2: Absoluter und prozentualer Vergleich der gefährdeten Spinnenarten Brandenburgs und der im NSG nachgewiesenen im Hinblick auf ihr Schwerpunktorkommen in Pflanzenformationen (nach PLATEN et al. 1999); n = Anzahl

| Nr. | Pflanzenformationen | Arten ges. | Gefährdungskategorien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----|---------------------|------------|-----------------------|------|----|-----|------|----|-----|------|----|-----|------|----|-----|------|-----|-----|------|---|-------|------|----|
| | | | 0 | | | 1 | | | 2 | | | 3 | | | R | | | G | | | Summe | | |
| | | | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % | nRL | nNSG | % |
| 2 | Moore | 70 | 2 | 0 | 0 | 11 | 0 | 0 | 11 | 0 | 0 | 15 | 1 | 7 | 2 | 0 | 0 | – | | | 41 | 1 | 2 |
| 7 | Feuchtwälder | 64 | 2 | 0 | 0 | – | | | 3 | 0 | 0 | 3 | 1 | 33 | 8 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 18 | 1 | 6 |
| 8 | Trockenwälder | 117 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 3 | 1 | 33 | 2 | 1 | 50 | 4 | 0 | 0 | 13 | 2 | 15 |
| 10 | Heiden | 23 | – | | | 3 | 0 | 0 | 6 | 2 | 33 | 3 | 2 | 67 | – | | | – | | | 12 | 4 | 33 |
| 11 | Dünen | 8 | – | | | 2 | 1 | 50 | 3 | 1 | 33 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | – | | | 7 | 2 | 29 |
| 12 | Sandtrockenrasen | 114 | 4 | 2 | 50 | 18 | 2 | 11 | 14 | 5 | 36 | 23 | 13 | 57 | 4 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 67 | 22 | 33 |
| 13 | Kalktrockenrasen | 13 | 3 | 0 | 0 | 6 | 3 | 50 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | – | | | 13 | 3 | 23 |
| 14 | Ruderalflächen | 45 | 1 | 0 | 0 | – | | | 1 | 0 | 0 | 4 | 1 | 25 | – | | | 1 | 0 | 0 | 7 | 1 | 14 |
| ? | unbekannt | 4 | – | | | – | | | – | | | – | | | 2 | 1 | 50 | – | | | 2 | 1 | 50 |
| | | 458 | 13 | 2 | 15 | 42 | 6 | 14 | 40 | 8 | 20 | 53 | 19 | 36 | 21 | 2 | 9,5 | 11 | 0 | 0 | 180 | 37 | 21 |

ni und Juli zwischen 21.00 und 22.00 Uhr. Die 25 bis 36 mm großen, auffallend gefärbten Käfer können hörbar stridulieren und ernähren sich von Kiefernnadeln. Die Vorkommen beschränken sich auf Heiden sowie Trocken- und Halbtrockenrasen, aber auch Binnendünen. Verursacht durch Nutzungsveränderungen, ist die Art in Brandenburg gefährdet (SCHULZE 1992), nach der Roten Liste Deutschland (GEISER 1997) sogar stark gefährdet.

5 Diskussion

Die gewählten Fangmethoden geben einen relativ guten Überblick über die verschiedenen von Webspinnen bewohnten Höschichten der Vegetation. Nachteilig auf die Auswertung wirkte sich die geringe Bodenfallenanzahl pro Untersuchungsstandort aus; ebenso das zwangsweise Absetzen von Fangmethoden im zweiten Untersuchungsjahr. Vorteilhaft wäre auch das Aussieben der Bodenstreu gewesen, um den Nachweis von *Theridion uhligi* zu bestätigen.

Wie schon im ersten Artikel beschrieben, zeichnet sich die Spinnenfauna des Pimpinellenberges durch sehr wertvolle Arten aus. So befinden sich nach Auswertung aller Fangergebnisse wiederum eine Vielzahl sehr seltener und ökologisch streng spezialisierter Arten darunter, die man nur auf den deutschlandweit in Rückgang begriffenen Trocken- und Halbtrockenrasen findet. Wobei in Brandenburg noch einmal auf die Sonderstellung des Gebietes mit kontinentaler und steppenähnlicher Ausprägung verwiesen sei. Besondere Bedeutung kommt neben den stark gefährdeten Arten auch den drei brandenburgischen Erstnachweisen zu. Diese Tatsachen bestätigen den hohen Wert des NSG und bezeugen seine Bedeutung als Vorposten im nordostdeutschen Tiefland.

Einige gefährdete Arten haben ihr Schwerpunktorkommen in Pflanzenformationen, die im untersuchten Gebiet eigentlich nicht

vorkommen. Ein Beispiel dafür ist die Zwergspinne *Walckenaeria vigilax*, eine hygrophile Art, die u. a. Moore besiedelt. Dies beweist die schnelle Ausbreitungs- und Besiedlungsfähigkeit der Webspinnen. Sie lassen sich als Jungtiere sehr häufig mit einem Fadenfloß verdriften. So kommt es öfters vor, dass Einzel Exemplare immer wieder einmal im „falschen“ Biotop landen.

Auch in der Verzahnung des NSG mit dem angrenzenden Kiefern-Altholzbestand kann man interessante Arten finden, wie der Nachweis des deutschlandweit gefährdeten Walkers (Coleoptera) belegt.

Der Vorschlag, das NSG zum FFH-Gebiet zu erklären, ist aus arachnologischer Sicht unbestritten und kann nur unterstützt werden. Er wird der Bedeutung des Gebietes gerecht. Die kontinuierlich durchgeführten Pflegemaßnahmen und besonders die Waldrandauflichtung im Jahr 2001 sind positiv zu bewerten. Die Maßnahmen sollten fortgesetzt und erweitert werden durch

- Aushagerung (bisheriges Pflegeregime)
- Nutzung des Kammwanderweges, weil nur geringe Hangabbrüche mit spärlichen Vegetationsstrukturen eine hohe Insolation und thermische Aufheizung des Oberbodens zulassen, die einige stark spezialisierte Arten bevorzugen
- Erhaltung der Maulwurfspopulation, damit kleine Offenstellen Bestandteil der Struktur bleiben, da eine neu nachgewiesene Art diesen Habitattyp offensichtlich präferiert.

Danksagung

Zu seinem 70sten Geburtstag widme ich diesen Artikel in freundschaftlicher Verbundenheit und Dankbarkeit meinem langjährigen Betreuer, Dr. habil. Bodo von Broen, der mich auch bei dieser Arbeit unterstützte.

Großer Dank gilt den Mitarbeitern des Institutes für Tierschutz und Nutztierökologie Eberswalde e.V. sowie der ehemaligen Institutsleiterin Frau Dr. Rieger. Sie stellte dem Autor die nötige Zeit neben seiner hauptberuflichen Tä-

tigkeit zur Verfügung, so dass die Spinnenfauna des NSG bearbeitet werden konnte.

Literatur

- GEISER, R. 1997: Rote Liste der Käfer (Coleoptera). In: BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.-R. f. Landschaftspf. Natursch. 55: 212-214
- HÄNGGI, A.; STÖCKLI, E. & NENTWIG, W. 1995: Lebensräume mitteleuropäischer Spinnen. Miscellanea Faunistica Helvetiae 4. 459 S.
- HEIMER, S. & NENTWIG, W. 1991: Spinnen Mitteleuropas. Parey, Berlin, Hamburg. 543 S.
- HERZOG, G. 1968: Beiträge zur Kenntnis der Spinnenfauna der südlichen Mark. Beitr. Tierwelt Mark 5. Veröff. Bez. Heimatmus. Potsdam 16: 5-10
- JAKOBITZ, J. & VON BROEN, B. 2001: Die Spinnenfauna des NSG Pimpinellenberg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. (10) 2: 71-80
- MARTIN, D. 1974: *Theridion uhligi* nov. spec., eine bisher unbekannt Kugelspinne (Araneae: Theridiidae). Dt. Ent. Z. (N.F.) 22: 113-115
- MARTIN, D. & HEIMER, S. 1977: Beiträge zur Spinnenfauna der DDR. Faun. Abh. Mus. Tierkde. Dresden 6(19): 227-231
- MARTIN, D. 1993: Rote Liste der gefährdeten Spinnen (Araneae) Mecklenburg-Vorpommerns. Goldschmidt Druck GmbH Schwerin: 1-41
- PLATEN, R.; BLICK, T.; SACHER, P. & MALTEN, A. 1996: Rote Liste der Webspinnen Deutschlands (Arachnida: Araneae). Arachnolog. Mitt. 11: 5-31
- PLATEN, R.; VON BROEN, B.; HERRMANN, A.; RATSCHKER, U. M. & SACHER, P. 1999: Gesamtartenliste und Rote Liste der Webspinnen, Weberknechte und Pseudoscorpione des Landes Brandenburg (Arachnida: Araneae, Opiliones, Pseudoscorpiones) mit Angaben zur Häufigkeit und Ökologie. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 8 (2): Beilage
- PLATEN, R. & VON BROEN, B. 2002: Checkliste und Rote Liste der Webspinnen und Weberknechte (Arachnida: Araneae, Opiliones) des Landes Berlin mit Angaben zur Ökologie. Märk. Ent. Nachr. Sonderheft 2: 1-69
- SCHULZE, J. 1992: Blatthornkäfer (Scarabaeidae) und Hirschkäfer (Lucanidae). In: Ministerium f. Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.). Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam: 181-183
- ZAHRADNIK, J. 1985: Käfer Mittel- und Nordwesteuropas. Parey, Hamburg u. Berlin. 498 S.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung und Naturschutz
Jens Jakobitz
Bernauer Heerstraße 34
16225 Eberswalde

MANFRED LÜTKEPOHL, ANKE HOLLERBACH

EU-Life-Projekt „Schutz und Sanierung der Klarwasserseen, Moore und Moorwälder im Stechlinseegebiet“



Schlagwörter: EU-Life-Projekt, Stechlinseegebiet

Anlass

Das Projekt umfasst die FFH-Gebiete Stechlin und Polzowtal sowie Teile des FFH-Gebietes Rheinsberger Rhin und Hellberge, insgesamt eine Fläche von ca. 9.400 ha. Der reich strukturierte Komplex aus Klarwasserseen, vielfältigen Mooren, Fließgewässern und teilweise sehr altem Laubmischwald ist ein wichtiger Baustein des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Die im Gebiet vorhandenen, im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Klarwasserseen mit benthischen Armeleuchteralgenbeständen machen 25 % dieses Lebensraumtyps in Brandenburg aus. Als prioritäre Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie treten Moorwälder in natürlicher Ausprägung und kalkreiche Sümpfe als charakteristische Verlandungszonen der Klarwasserseen auf. Mit dem Eremiten (*Osmoderma eremita*) und der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) kommt je eine prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie vor. Diese Merkmale unterstreichen die herausragende Bedeutung des Gebietes und geben Anlass für die Durchführung eines EU-Life-Projekts.

Gebiet

Bei dem Gebiet, das zwischen Rheinsberg im Westen, Fürstenberg im Nordosten und Gransee im Südosten liegt, handelt es sich geographisch betrachtet um einen Südausläufer der Mecklenburger Seenplatte.

Es beinhaltet neben dem namensgebenden Großen Stechlinsee, dem größten kalk-oligotrophen Klarwassersee des norddeutschen Tieflands, acht weitere Seen sehr niedriger Trophie. Charakteristisch für diese hoch transparenten Seen ist eine gut ausgebildete Unterwasservegetation mit reichhaltigen Vorkommen von Armeleuchteralgen. Daneben sind mesotrophe und eutrophe Seen vorhanden. In den Uferöhrichen siedelt ein kleiner Brutbestand der Rohrdommel. Aus einigen Seen liegen Beobachtungen der Sumpfschildkröte noch aus jüngerer Vergangenheit vor, wobei aktuelle Nachweise fehlen. Schließlich ist die wald- und seenreiche Landschaft auch Lebensraum des Fischadlers, der in dieser Region seine höchste Siedlungsdichte in Mitteleuropa erreicht.

Mit durchschnittlichen jährlichen Niederschlägen von 610 mm gehört das Gebiet zu den niederschlagsreichsten Teilen Brandenburgs. Buchenwaldgesellschaften würden hier auf allen zonalen Standorten die potenzielle natürliche Vegetation bilden. Tatsächlich haben sich vor allem im Nordteil größere Buchenwald- und Buchen-Eichenwaldkomplexe erhalten, die in der Umgebung der Seeufer seit langem einer nur extensiven Bewirtschaftung unterliegen. Deshalb konnten sich für den Naturschutz wertvolle Strukturen wie starke Bäume, Höhlenreichtum und Totholz entwickeln. Diese Strukturen bieten die Voraussetzung für das Vorkommen des Juchtenkäfers oder Eremiten, der Mulmkörper im lebenden Holz bewohnt. Mit dem Hirschkäfer, dem Heldbock (*Cerambyx cerdo*), dem Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und dem Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) kommen weitere in der FFH-Richtlinie bzw. in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Tierarten in diesen Wäldern vor. Vegetationskundlich gehören die Buchenwälder auf den kleinflächig vorkommenden reicheren Standorten zur Assoziation des Waldmeister-Buchen-Waldes (*Galio odorati-Fagetum*) und auf den großflächig auftretenden ärmeren Standorten zum Hainsimsen Buchenwald (*Luzulo albidae-Fagetum*) in der für das norddeutsche Tiefland typischen Form des Drahtschmielen-Buchenwalds (*Avenello-Fagetum*). Beide Waldtypen sind im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Charakteristisch für das Gebiet sind darüber hinaus die zahlreichen Moore in vielfältiger Ausprägung. Verlandungsmoore der Seeränder sind als Seggenwiesen, Erlenbrücher und manchmal als Moorbirkenbrücher ausgebildet. In einigen Talräumen finden sich Durchströmungsmoore, die leider alle durch Entwässerung gestört sind. Besondere Intaktheit weisen dagegen einige der kleinen Moorbildungen mit Hochmoorvegetation auf, bei denen die Vegetationsentwicklung teils bis zum Kiefern-Moorwald mit Sumpforst fortgeschritten ist und von denen einige auch dystrophe Seen beherbergen. Die größeren Moore werden von Kranich und Waldwasserläufer besiedelt. Auf Seggenwiesen und Grünlandbrachen organischer Standorte leben die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Mollusken Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulisiana* u.

V. angustior). Die Torfmoosmoore haben landesweite Bedeutung für seltene und bedrohte Libellenarten, insbesondere die Zwerglibelle (*Nehalennia speciosa*), die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica*), die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) sowie die auch in der FFH-Richtlinie aufgeführte Östliche Moosjungfer (*L. albifrons*).

Schließlich beinhaltet das Projektgebiet mit dem Kleinen Rhin, der Döllnitz und dem Polzowkanal auch drei Fließgewässer. Die Talräume von Kleinem Rhin und Döllnitz sind im Unterlauf noch sehr naturnah. Die Bachläufe werden in diesen Bereichen vom Bauchneunauge (*Lampetra planeri*) besiedelt und von Fischotter (*Lutra lutra*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) als Jagdgebiet genutzt.

Wegen ihrer außerordentlichen Schönheit entwickelte sich die Landschaft um den Stechlinsee zu einem traditionsreichen Erholungsgebiet. Nachdem die Gegend durch Theodor Fontane Eingang in die Literatur gefunden hatte, entstand bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein reger Ausflugsverkehr.

Schon 1938 kam es im Zentrum des heutigen Projektgebietes zur Ausweisung des „Naturschutzgebietes Großer Stechlin-, Nehmitz- und Krukowsee“ mit einer Fläche von 1.774 ha. Im Jahr 2002 wurde die Verordnung über das nunmehr auf 8.670 ha vergrößerte „Naturschutzgebiet Stechlin“ erlassen.

Gefährdungen

Umfangreiche Störungen des Wasserhaushalts erfolgten, als mit dem Ausbau des Polzowkanals zwischen 1746 und 1750 der Wasserspiegel des Stechlinsees um mehr als 1 m abgesenkt wurde. Der Bau des Kühlwasserkreislaufs für das Atomkraftwerk Rheinsberg führte ab 1961 zu einer Absenkung um weitere 0,25 m. Im Südteil des Gebietes wurden Seewasserspiegel durch Entwässerungsmaßnahmen für die Landwirtschaft gesenkt. Leider blieben auch Nährstoffeinträge in einigen Seen nicht aus, die vor allem von Entenmastbetrieben und Karpfenintensivhaltungen verursacht wurden. Infolge eines die Naturschutzgesichtspunkte unzureichend berücksichtigenden Fischereimanagements konnten sich in mehreren Seen hohe Bestände benthivorer Fischarten aufbauen, die Schädigungen der Unterwasservegetation herbeiführen und

durch das Wühlen im Sediment zur Nährstofffreisetzung und zur Wassertrübung beitragen. Auch die Fauna einiger dystropher Mooreseen ist durch Besatzmaßnahmen überfremdet.

Bei den Wäldern setzte mit dem Bau des Polzowkanals und der dadurch geschaffenen Transportmöglichkeit für größere Holzmen-gen eine Phase exploitativer Nutzungen ein. Bereits 1786 waren die Holzvorräte soweit ausgebeutet, dass die Unterhaltung des Polzowkanals eingestellt wurde. Waldweide, Teeröfen und eine Glashütte sorgten für weitere intensive Nutzungen. Aufforstungen erfolgten überwiegend mit der Kiefer, die in der Region den Status einer natürlichen Pionierbaumart besitzt. Das Saatgut wurde jedoch vielfach aus weit entfernt liegenden Regionen bezogen. Bis heute hat sich der Nadelwaldanteil auf ca. 75 Prozent erhöht. Untersuchungen der Landesforstanstalt Eberswalde belegen, dass die Grundwasserneubildung unter Buchenwäldern durchschnittlich deutlich höher liegt als unter Kiefernwäldern. Ein im Zeitraum von 1996 bis 1999 durchgeführter Vergleich im nordostdeutschen Tiefland ergab für einen Buchenbestand eine gegenüber einem Kiefernbestand um durchschnittlich 39,5 % höhere Tiefensickerungsrate (MÜLLER 2001). Der hohe Kiefernwaldanteil ist deshalb mitverantwortlich für die kritische Wasserbilanz des Gebietes.

Auch die Moore unterliegen teilweise starken Beeinträchtigungen. Im Durchströmungsmoor der Boberowrinne ist noch 1988/89 ein umfangreiches Entwässerungssystem ausgebaut worden. In einem Teil des östlich der Ortschaft Dagow gelegenen Tradenluchs besteht bereits seit längerer Zeit ein Grabensystem, das früher eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ermöglichte. Zusätzlich wird heute von einem örtlichen Wasserwerk Grundwasser aus dem unbedeckten Grundwasserleiter entnommen. Deshalb ist dieses Moor zur Zeit extrem trocken. Die Kleinmoore mit Hochmoorvegetation werden nur vereinzelt direkt entwässert. Viele leiden jedoch unter dem Rückgang der Grundwasserstände. Außerdem sind viele mit einem Gürtel von Fichten umpflanzt worden, der zusätzlich eine entwässernde Wirkung ausübt und die moortypische Vegetation verschattet.

Die Niedermoorstandorte der Talräume in den Mittel- und Oberläufen von Döllnitz und Kleinem Rhin unterliegen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die Fließgewässer wurden zu Vorflutern ausgebaut; in den Talräumen wurden Grabensysteme angelegt. Als Folge der abgesenkten Grundwasserspiegel mineralisieren die Niedermoorortfe und setzen Nährstoffe frei, die die Gewässer belasten. Zusätzliche Nährstoff- und Sedimenteinträge ergeben sich an Fließgewässerabschnitten, an denen das Weidevieh direkten Zugang hat. Das Fehlen bachbegleitender Erlensäume an Teilstrecken führt zur unnatürlichen Erwärmung der Fließgewässer; drei Mühlenstaus und diverse Verrohrungen stellen Wanderbarrieren dar.

Die Seen und die sie umgebenden Wälder sind beliebte Ziele von Naherholungssuchen-

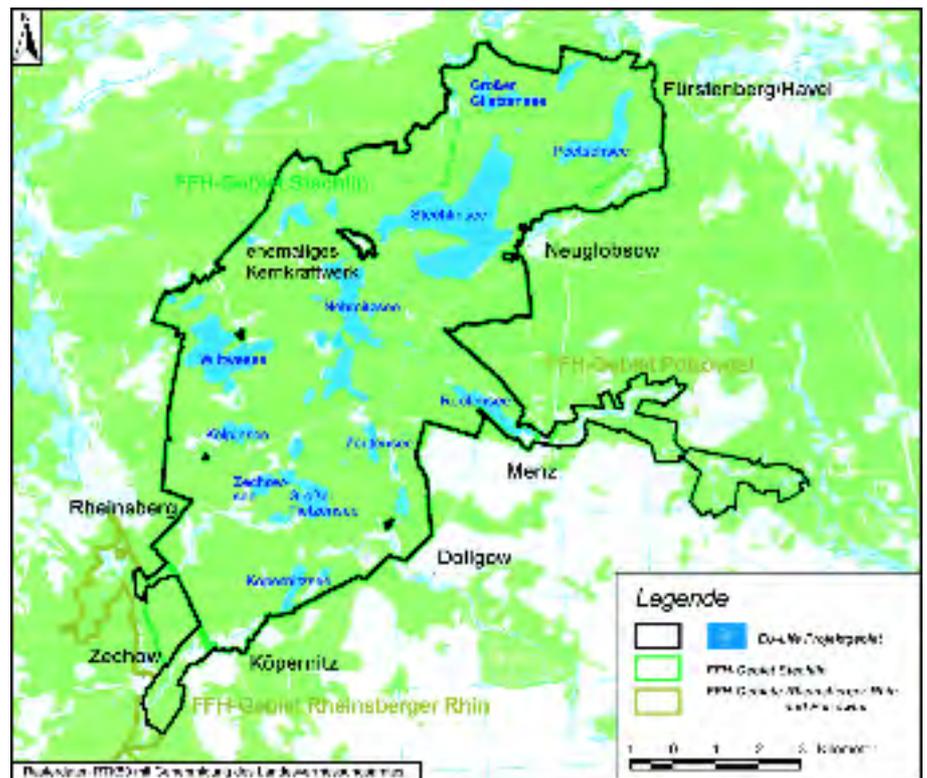


Abb. 1
Flächen des EU-Life-Projektgebietes

den und Urlaubsgästen der Region. Wanderer, Radfahrer, Badende und Angler verteilen sich bisher ungenutzt im Gebiet. Dadurch können sich in bestimmten Bereichen Beunruhigungen für störungsempfindliche Tierarten und Beeinträchtigungen der Ufervegetation ergeben. Die Information und Lenkung der Besucher sind deshalb noch verbesserungswürdig.

Projektziele und Maßnahmen

Das Projekt zielt auf die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts, die Steigerung der Naturnähe der Gewässer, der Wälder und der Moore sowie auf die Schaffung von Grundlagen für das künftige Monitoring. Um das Potenzial für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts zu erfassen, wurden geohydrologische Gutachten für das gesamte Projektgebiet erstellt. Die darin entwickelten Vorschläge betreffen die Anhebung von Seewasserspiegeln durch Anstau, die Schließung von Entwässerungsgräben, die Beseitigung von Rohrdurchlässen sowie die Wiedervernässung von Niedermoorkomplexen wie der Boberowrinne und des Tradenluchs. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen des Projekts auch umgesetzt werden mit der Einschränkung, dass im Tradenluch zwar das Entwässerungssystem zurückgebaut werden kann, auf die Grundwasserentnahme jedoch kein direkter Einfluss besteht. In den Seen werden Wasserqualität, Fische, Libellen und Makrophyten untersucht. In Seen, die durch übermäßige Bestände benutzter Arten gekennzeichnet sind, erfolgt

die Entnahme von Weißfischen. Für jeden fischereilich genutzten See wird ein Managementplan erstellt. Zur Durchsetzung des Fischereimanagements ist der Ankauf von stärker beeinträchtigten Seen geplant.

Innerhalb der Wälder ist die mittelfristige Umwandlung der Nadelbaumbestände in Laubbaumbestände der potenziell natürlichen Vegetation vorgesehen. Dadurch wird ein Zuwachs an Naturnähe, aber auch eine Steigerung der Grundwasserneubildung erreicht. Zusätzlich soll die Erhaltung und Entwicklung von Strukturen der Reife- und Alterungsphase von Waldökosystemen gefördert werden, die Voraussetzung für das Vorkommen des Eremiten und weiterer bedrohter xylobionter Arten sind. Um das jetzt bereits vorhandene Potenzial zu erfassen, wurde eine Strukturkartierung in den älteren Laubbaumbeständen durchgeführt und um Erfassungen der FFH-Art Eremit sowie von Mittelspecht und Zwergschnäpper ergänzt. Zur Erreichung der Ziele werden mit der Forstverwaltung abgestimmte Managementpläne erarbeitet. Verschiedene Waldgebiete, die künftig der natürlichen Sukzession überlassen bleiben sollen, wurden als Totalreservate ausgewiesen. Um diese Konzeption durchzusetzen, sollen dort vorhandene Flächen, die sich noch nicht im Landeseigentum befinden, mit Mitteln des EU-Life Projekts angekauft werden.

Von der Anhebung der Grundwasserstände profitieren auch die kleinen, von Hochmoorvegetation geprägten Moorbildungen. Dort vereinzelt noch vorhandene Entwässerungsgräben werden verschlossen. Einen großen

Arbeitsumfang nimmt die Beseitigung der Fichten im Umfeld dieser Moore ein. Bei Mooren, deren Wasserhaushalt sich voraussichtlich wieder stabilisieren lässt, wird Anflug von Fichten, Kiefern und Birken beseitigt oder aufgelockert, um die hochmoortypische Vegetation zu erhalten. Für einige Grünlandbrachen auf Niedermoorstandorten wird eine Mahd im Spätsommer als jährlich zu wiederholende Pflegemaßnahme festgelegt, um Nährstoffe auszutragen und die Vorkommen seltener Pflanzenarten, wie z. B. des auf extensive Mahd angewiesenen Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) zu sichern. Um zusätzliche Hinweise auf den Zustand der Moore und notwendige Pflegemaßnahmen zu erhalten, wurden dort Libellen sowie tyrphobionte (auf Hoochmoore beschränkte) und tyrphophile (Hochmoore bevorzugende) Schmetterlinge untersucht. Auf ausgewählten Niedermoorstandorten erfolgte darüber hinaus die Erfassung der in der FFH-Richtlinie aufgeführten Schneckenarten.



Abb. 2
Die Buchenwaldgesellschaft des *Luzulo-Fagetum* im Alt-Totalreservat Mönchseichen bietet noch Habitatbedingungen für *Osmoderma eremita*. Foto: S. Oldorff

Innerhalb der Fließgewässer soll die Durchwanderbarkeit wieder hergestellt werden. In den landwirtschaftlich genutzten Talräumen von Kleinem Rhin und Döllnitz muss die Zugänglichkeit der Bachläufe für das Weidevieh durch Auszäunungen der betreffenden Flächen beseitigt werden. Außerdem werden durchgängige Erlensäume zur Beschattung der Bachläufe und zur Stabilisierung der Uferböschungen angestrebt. Im Polzowtal führt der Landkreis Oberhavel in Zusammenarbeit mit dem Projekt Ökosolar die großflächige Wiedervernässungen des Talraumes und die Reaktivierung von Mäandern durch und erfüllt damit Ziele, die auch das EU-Life-Projekt beinhaltet.

Zur Beruhigung der unter Gesichtspunkten des Naturschutzes besonders sensiblen Bereiche werden Maßnahmen der Besucherlenkung und -information durchgeführt. Dazu gehört die Überarbeitung des vorhandenen Wanderwegenetzes gemeinsam mit den Gemeinden, der Forstverwaltung und den Fremdenverkehrsvereinen als Grundlage für eine Wanderkarte. Neu zu schaffende Eingangsbereiche dienen der Information und Orientierung der Besucher.

Im Rahmen des EU-Life-Projektes werden auch Grundlagen für das zukünftige Monitoring gelegt, damit Erfolge und Misserfolge dokumentiert und ausgewertet werden können. Darüber hinaus besteht im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie die Notwendigkeit, die Entwicklung der Schutzgüter dauerhaft zu verfolgen, um bei Bedarf mit den notwendigen Maßnahmen zu reagieren. Für die Entwicklung der Seewasserspiegel liegen bereits umfangreiche Messreihen vor, die durch die Messstelle des Bundesumweltamtes in Neuglobsow fortgeführt werden. Zur Beobachtung der Grundwasserstände wurden über das Gebiet verteilt ca. 50 Grundwassermessstellen eingerichtet, deren Ablesung die Naturwacht vornimmt. In Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt und dem Institut für angewandte Gewässerökologie wurde die Wasserqualität aller Seen sowie der Zu- und Abflüsse untersucht. Zusätzlich wurden die Abflussmengen gemessen. Diese Untersuchungen müssen in der Zukunft wiederholt werden. Auf Moorstandorten, die von Maßnahmen des Projektes betroffen sind, wurden Daueruntersuchungsflächen nach dem Verfahren der Ökosystemaren Umweltbeobachtung (ÖUB) durch die Fachhochschule Eberswalde eingerichtet. Die im Rahmen des Projektes durchgeführten Untersuchungen zur Fauna und zu den Strukturen in älteren Laubwäldern bieten gute Grundlagen für künftige Wiederholungsuntersuchungen.

Projektpartner und Zusammenarbeit

Das EU-Life-Projekt Stechlin ist ein Projekt des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land in der Landesanstalt für Großschutzgebiete. Das Finanzvolumen beträgt ca. 2 Mio €, davon werden 60 % von der EU zur Verfügung gestellt. Der Eigenanteil des Landes wird ge-

meinsam von der Landesanstalt für Großschutzgebiete als Projektträger sowie dem Amt für Forstwirtschaft Templin, dem Landesumweltamt Brandenburg und dem Naturschutzfonds Brandenburg als Projektpartner aufgebracht. Das Amt für Forstwirtschaft stellt eine Waldarbeiterstelle für Maßnahmen der Landschaftspflege und der Besucherlenkung während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung. Das Landesumweltamt trägt die Kosten für das geohydrologische Gutachten und die Gewässergüteuntersuchungen. Der Naturschutzfonds bringt eine Naturwachtstelle für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben und die Mitarbeit bei Monitoringmaßnahmen ein.

In einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe werden alle relevanten Träger öffentlicher Belange regelmäßig über das Projekt und seine Fortschritte informiert und haben dabei die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen bezüglich der auftretenden Fragen einzubringen. Sie können dadurch die Maßnahmen des Projektes, zu denen sie im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren Stellung nehmen müssen, in einem größeren Kontext begreifen.

Eine erhebliche Bedeutung für die Mitgestaltung des Projektablaufs kommt einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe zu, in der Fachleute der Region wie Vertreter des Amtes für Forstwirtschaft, der Landkreise, der Wasserunterhaltungsverbände und des Atomkraftwerks Rheinsberg versammelt sind. Unter den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe muss das in Neuglobsow ansässige Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), dessen jahrzehntelanger Forschungstätigkeit der außerordentlich hohe Kenntnisstand bezüglich der Ökologie des Stechlinsees zu verdanken ist, besonders hervorgehoben werden.

Über das Projekt wird eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dabei stehen die Herstellung von Informationsmaterial sowie ein breites Angebot an Führungen, Vorträgen und Informationsständen, oft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region, im Mittelpunkt.

Dank

Wir danken Frau Silke Oldorff für die fundierte Einweisung in das Projekt und für zahlreiche Informationen.

Literatur

MÜLLER, J. 2001: Ermittlung von Kennwerten des Wasserhaushaltes in Kiefern- und Buchenbeständen des nordostdeutschen Tieflands. Beitr. Forstwirtsch. u. Landsch.ökol. 35: 14-18

Anschrift der Verfasser:

Manfred Lütkepohl

Anke Hollerbach

EU-Life-Projekt Stechlin

Landesanstalt für Großschutzgebiete

Kirchstraße 7

16831 Rheinsberg

eulifestechlin@web.de

SIEGFRIED PETRICK

Zweites Kartierungstreffen der FG Molluskenkartierung Berlin-Brandenburg in Dobbrikow

Schlagwörter: Malakofauna, Nuthe-Nieplitz-Niederung

Das Kartierungstreffen des Jahres 2001 vom 22.6. bis 24.6.2001 fand in einem Gebiet statt, das durch natürlichen Wasserreichtum und gleichzeitig ärmere geologische Formationen gekennzeichnet ist.

Das Ziel der Exkursionstagung war es, einen möglichst breiten Überblick über die aktuelle Fauna eines bislang malakologisch nur sporadisch aufgesuchten Landschaftsraumes zu erhalten. Das Exkursionsgebiet umfasste Bereiche des Naturparks Nuthe-Nieplitz-Niederung innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten.

Der Naturraum wurde hauptsächlich in der Weichseleiszeit geprägt. Er besteht aus zer-

talten und teilweise überdünnten Grundmoränenplatten, Stauchendmoränen und Sandern. In diese sind ausgedehnte Talsandflächen und Niedermoore sowie eine Reihe von Flachseen eingelagert. Das Klima ist bereits stärker kontinental geprägt (LUA 1998). Das Gebiet gehört zur naturräumlichen Einheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen (SCHOLZ 1962).

Malakologisch ist aus dem Untersuchungsraum bisher nur die Wasserfauna bearbeitet worden. Eine umfangreiche Zusammenstellung erfolgte durch JAECKEL (1955). Notizen zum Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) gibt es durch Rothe (1996).

Weiterhin existiert ein unveröffentlichtes Gutachten nebst Ergänzung mit einigen Angaben zur Malakofauna (PLÖTNER & UHLIG 1994, 1995) sowie eine Diplomarbeit, die sich teilweise auf das Kartierungsgebiet bezieht (HEINEMANN 1997).

Aufgrund der geologischen Strukturen und der in der Vergangenheit intensiven Landnutzung war von einer relativ armen terrestrischen Fauna auszugehen. Dem gegenüber konnte wegen des reichen Vorkommens an Gewässern unterschiedlichster Art eine reiche aquatische Fauna vermutet werden. So nennt JAECKEL (1955) 53 Arten, von denen 37 Arten lebend nachwiesen wurden.

Tabelle 1: Malakofauna der Nuthe-Nieplitz-Niederung

Stationen:

1. Nettendorf: aufgelassene Lehmgrube und bewaldeter Talhang (GKH 5780023, GKR4572867)¹ – ruderaler Vegetation
2. Pfefferfließ zwischen Obermühle und Klinkmühle (Gottsdorf) (GKH 5778473, GKR 4573888) – kleiner sandiger schnell fließender Bach mit Totholz und Grobdetritusablagerungen, schmaler Ufersaum aus Erlen und Seggen, rel. trocken, anschließend Kiefernforst
3. Pfefferfließ zwischen Dobbrikow und Hennickendorf (GKH 5781655, GKR 4574183) – meliorativ veränderter Bachverlauf, schnellfließend, sandiger Grund mit Submersvegetation, unterhalb der Straßenbrücke eine Sohlgleite, Ufer Erlen und Seggen
4. Pfefferfließ bei Försterei Dobbrikow (GKH 5784155, GKR 4574450) – meliorativ veränderter Bachlauf, im Brückenbereich schnell, sonst träge fließend mit feinsandigen und organischen Ablagerungen, Ufer Erlen, Seggen, angrenzend Partien mit Halbtrockenrasen
5. Pfefferfließ bei Stangenhagen (GKH 5786882, GKR 4575049) – mäßig fließend, sandiger Grund abschnittsweise mit Detritusablagerungen
6. Pfeffergraben am Schöpfwerk Rieben (GKH 5784497, GKR 4573161) – Mahlbussen und Graben stagnierend, verschiedene Feinsedimente, Ufer ruderaler Hochstaudenfluren
7. Riebener See, Abflussbereich (GKH 5784458, GKR 4572530) – eutropher Flachsee einschließlich der z. T. überstauten Verlandungsgesellschaften (Seggen, Erlen)
8. Nieplitz (oberhalb und unterhalb Wehr Zauchwitz) (GKH 5768938, GKR 4572371) – meliorativ stark veränderter kleiner Fluss, Sediment schlammig bis feinsandig, Submersvegetation, in weiten Bereichen Ufer geschottert, augenscheinlich gute Wasserqualität
9. Alte Nieplitz (bei Zauchwitz) (GKH 5787151, GKR 4571912) – nicht mehr in Verbindung zur Nieplitz stehender stark verschlammter ursprünglicher Verlauf der Nieplitz
10. Nieplitz (bei Stangenhagen) (GKH 5787057, GKR 4574812) – teilweise mäßig fließend mit sandigem Grund, in Stillbereichen organische Ablagerungen, wenig Submersvegetation
11. Vordersee (Dobbrikow) (GKH 5781895, GKR 4572426) – tiefes, mit Faulschlamm erfülltes Seebecken, hocheutropher See mit geringer Schwimmblattzone, Schilfgürtel schmal, Grund in der Uferzone teilweise sandig
12. Dobbrikower Weinberg (GKH 5781798, GKR 4571992) – Trockenrasen mit einigen Gebüschchen, Umgebung Kiefernforst
13. Stabelsee (Dobbrikow) (GKH 5781528, GKR 4572100) – Verlandungszone mit Erlenbruch und Entwässerungsgraben
14. Blankensee (GKH 5788065, GKR 4577630) – Feuchtgebiet beiderseits des Lankendamms im Bereich der Schollhofwiesen (Mahlbusen mit Krebschere, Seggenriede, Erlenbruchwald)
15. Fauler Graben zwischen Glau und Löwendorf (GKH 5789543, GKR 4581787) – stark verschlammter Meliorationsgraben mit etwas Submersvegetation (21.05.2001 Vorexkursion)

¹ Gauß-Krüger-Koordinaten (Hoch- und Rechtswerte)

Legende Status

X Lebendnachweis
S Schalennachweis
Sf Nachweis subfossiler Schalen

Rote Liste BRD

1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
V Vorwarnliste

Status Rote Liste Brandenburg

1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
R Regional gefährdet

| Lfd. Nr. | Art | Rote Liste BRD | Rote Liste Brandenburg | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
|----------|--------------------------------------------------------|----------------|------------------------|---|---|---|---|---|---|---|----|---|----|----|----|----|----|----|
| 43 | <i>Arianta arbustorum</i> (LINNAEUS 1758) | | | | | | | | | | | | | | | x | x | |
| 44 | <i>Cepaea nemoralis</i> (LINNAEUS 1758) | | | x | | | | | x | | | | | | x | x | x | |
| 45 | <i>Helix pomatia</i> LINNAEUS 1758 | | | | | | | | x | | | | x | | | | x | |
| | Muscheln | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | <i>Unio pictorum</i> (LINNAEUS 1758) | 3 | R | | | | x | x | | | x | | s | | | | | |
| 47 | <i>Unio tumidus</i> PHILIPSSON 1788 | 2 | R | | | | x | x | | | | | | | | | | |
| 48 | <i>Anodonta anatina</i> (LINNAEUS 1758) | V | | | | x | x | x | | | | | x | | | | | |
| 49 | <i>Anodonta cygnea</i> (LINNAEUS 1758) | 2 | 3 | | | | | x | | | | | s | | | | | x |
| 50 | <i>Pseudanodonta complanata</i> (ROSSMÄSSLER 1835) | 1 | 2 | | | | s | | | | | | | | | | | |
| 51 | <i>Sphaerium corneum</i> (LINNAEUS 1758) | | | | | x | x | x | | | x | | x | | | | | x |
| 52 | <i>Sphaerium nucleus</i> (STUDER, 1820) | | | | | | | | | | | | | | | | x | |
| 53 | <i>Musculium lacustre</i> (O. F. MÜLLER 1774) | V | | | | | x | x | | | | x | x | | | | x | x |
| 54 | <i>Pisidium amnicum</i> (O. F. MÜLLER 1774) | 2 | 3 | | | x | x | x | | | sf | | x | | | | | |
| 55 | <i>Pisidium moitessierianum</i> PALADILHE 1866 | 3 | 3 | | | | x | | | | | | | | | | | |
| 56 | <i>Pisidium henslowanum</i> (SHEPPARD 1825) | V | R | | | x | x | | | | x | | | | | | | |
| 57 | <i>Pisidium supinum</i> A. SCHMIDT 1851 | 3 | R | | | | x | x | | | x | | x | | | | | |
| 58 | <i>Pisidium milium</i> HELD 1836 | V | R | | | | x | | | x | | | | | | | | |
| 59 | <i>Pisidium subtruncatum</i> MALM 1855 | | R | | x | x | x | | | | x | | | x | | | | |
| 60 | <i>Pisidium nitidum</i> JENYNS 1832 | | R | | x | | x | | | | | | | | | | | x |
| 61 | <i>Pisidium nitidum</i> f. <i>crassa</i> STELFOX, 1918 | | | | | | x | | | | | | | x | | | | |
| 62 | <i>Pisidium obtusale</i> (LAMARCK 1818) | V | | | | | | | | | | | | | | | | x |
| 63 | <i>Pisidium casertanum</i> (POLI 1791) | | | | x | | | | | | | | | x | | | | |
| 64 | <i>Pisidium casertanum ponderosum</i> STELFOX 1918 | | 3 | | | | x | x | | | | | x | | | | | |
| | <i>Pisidium</i> spec. | | | | | | | | | | | | | | | x | | x |

Unter den während der Kartierungstagung nachgewiesenen 64 Molluskenarten und -formen befinden sich 44 aquatische Arten (24 Wasserschnecken und 20 Muscheln) und 20 terrestrische Arten. Von den 52 aquatischen Molluskenarten nach JAECKEL (1955) konnten eine Reihe seltener und bestandsbedrohter Arten temporärer und Kleingewässer sowie Arten der Quellen und Quellfluren nicht bestätigt werden, da die entsprechenden Habitate nicht im ausreichendem Maße besammelt wurden, diese aber auch im Vergleich zu 1955 im Untersuchungsgebiet regressiv sind. Dazu gehören u. a. Quellbereiche, ärmere, nicht oder nur gering entwässerte Niedermoore und temporäre Gewässer in Erlenbruch- und Moorwäldern sowie Verlandungszonen von Gewässern.

Im Vergleich zu JAECKEL (1955) konnten dagegen sechs z. T. gefährdete Arten neu für das Gebiet nachgewiesen werden.

Der Anteil der terrestrischen Arten an der Gesamtfaua ist in der vorliegenden Artenliste unterrepräsentiert, da das Hauptaugenmerk auf die Gewässer gerichtet war. Es ist jedoch unübersehbar, dass der Untersuchungsraum infolge langjähriger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Melioration arm an geeigneten terrestrischen Mol-

luskenhabitaten ist. Dies zeigte sich in einer zumeist geringen Arten- und Individuendichte der besammelten Habitate. Andererseits bieten die auf armen Sanden siedelnde Pflanzengesellschaften, wie sie im Bereich der Nuthe-Nieplitz-Niederung weit verbreitet sind, ungünstige Habitatbedingungen für Mollusken. Diese Lebensräume sind bereits natürlich meist arten- und individuenarm. Die Nuthe-Nieplitz-Niederung beherbergt eine interessante Malakofauna, von der bisher nur Teile und dies auch meist nur unzureichend bekannt sind. Ziel sollte es sein, insbesondere die aquatische Fauna durch intensive Untersuchungen weiter zu erfassen, was einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Dokumentation der im Gebiet ablaufenden hydrologischen und wasserchemischen Veränderungen darstellen kann.

Literatur

- HEINEMANN, K. 1997: Vergleichende Untersuchungen zur Molluskenfauna ausgewählter Fließgewässer des Hohen und Niederen Fläming. Diplomarb. Univ. Potsdam (unveröff.)
- HERDAM, V. & ILLIG, J. 1992: Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia) In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam: 39-48

JAECKEL, S. H. 1955: Die Wassermollusken der Nuthe-Niederung und des Raumes zwischen mittlerer Elbe und Warthe. Abh. Ber. Naturk. Vorgesch. Mus. Kulturgesch. Magdeburg IX Nr. 5: 185-217

JUNGLUTH, J. H. & V. KNORRE, D. 1994: Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoda) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. Mitt. Dt. Malakozool. Ges. 56/57: 1-17

LUA (Landesumweltamt Brandenburg) 1998: Landschaftsökologische Untersuchungen an einem wiedervernässten Niedermoor in der Nuthe-Nieplitz-Niederung. Studien Tagungsber. Bd. 18: 120

PLÖTNER, J. & UHLIG, M. 1994: Gutachten zur Molluskenfauna sowie zu ausgewählten Tiergruppen des Makrozoobenthos der Nuthe-Nieplitz-Niederung (unveröff.)

PLÖTNER, J. & UHLIG, M. 1995: Gutachten zur Molluskenfauna sowie zu ausgewählten Tiergruppen des Makrozoobenthos der Nuthe-Nieplitz-Niederung. Ergänzung zur Bewertung sowie weiterführende Vorschläge zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (unveröff.)

ROTHE, U. 1996: Neuere Funde der Dicken Flussmuschel (*Unio crassus crassus* RETZIUS 1788) aus Westbrandenburg. Beitr. Angew. Gewässerökol. Norddeutschlands 2: 174-175

SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.

Anschrift des Verfassers:
Siegfried Petrick
Hasenweg 5/17
14552 Michendorf

RECHTS- UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

1. Verordnungen

- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“ vom 6. Mai 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 21 vom 26. August 2002, S. 462
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Seeburger Fenn-Sümpelfichten“ vom 8. Mai 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 20 vom 13. August 2002, S. 434
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Zschornoer Wald“ vom 13. Mai 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 20 vom 13. August 2002, S. 439
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stärtchen und Freibusch“ vom 10. Juni 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 20 vom 13. August 2002, S. 444
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lienewitz-Caputher Seen- und Feuchtgebietskette“ vom 10. Juni 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 20 vom 13. August 2002, S. 449
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“ vom 11. Juni 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 20 vom 13. August 2002, S. 454
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pinnower See“ vom 26. Juni 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 21 vom 26. August 2002, S. 467
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Spreebögen bei Briescht“ vom 26. Juni 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 21 vom 26. August 2002, S. 472
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ vom 8. Juli 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 21 vom 26. August 2002, S. 477
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ vom 26. Juli 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 22 vom 3. September 2002, S. 486
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichwerder Moorwiesen“ vom 26. Juli 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 24 vom 17. September 2002, S. 542
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberheide“ vom 2. August 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 24 vom 17. September 2002, S. 547
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tegeler Fließtal“ vom 5. September 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 29 vom 5. Dezember 2002, S. 638
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Swatzke- und Skabyberge“ vom 6. September 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 26 vom 21. Oktober 2002, S. 574
- Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ vom 6. September 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 26 vom 21. Oktober 2002, S. 578
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Landiner Haussee“ vom 24. September 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 30 vom 12. Dezember 2002, S. 658
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oelsiger Luch“ vom 7. Oktober 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 30 vom 12. Dezember 2002, S. 663
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stechlin“ vom 15. November 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 29 vom 5. Dezember 2002, S. 646
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gehron-See“ vom 6. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 1 vom 28. Januar 2003, S. 2
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pinnower Läuche und Tauerseiche Eichen“ vom 6. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 1 vom 28. Januar 2003, S. 7
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Plessower See“ vom 6. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 6 vom 17. März 2003, S. 106
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ vom 10. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 6 vom 17. März 2003, S. 111
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Reptener Teiche“ vom 10. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 7 vom 28. März 2003, S. 126
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Buhnenwerder-Wusterau“ vom 16. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 5 vom 11. März 2003, S. 78
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ketziner Havelinseln“ vom 16. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 5 vom 11. März 2003, S. 83
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Laie-Langes Luch“ vom 17. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 5 vom 11. März 2003, S. 89
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kanalwiesen Wendisch Rietz“ vom 17. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 6 vom 17. März 2003, S. 116
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Große Freiheit bei Plaue“ vom 19. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 4 vom 27. Februar 2003, S. 58

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stadhavel“ vom 19. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 4 vom 27. Februar 2003, S. 64
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Gandower Schweineweide“ vom 20. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 4 vom 27. Februar 2003, S. 70
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittlere Havel“ vom 20. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 5 vom 11. März 2003, S. 94
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Alteno-Radden“ vom 20. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 7 vom 28. März 2003, S. 131
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fauler See/Markendorfer Wald“ vom 20. Dezember 2002
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 8 vom 3. April 2003, S. 150
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tanneberger Sumpf-Gröbitzer Busch“ vom 21. Januar 2003
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 7 vom 28. März 2003, S. 135
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Unteres Schlaubetal“ vom 14. Februar 2003
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 8 vom 3. April 2003, S. 155

2. Runderlasse

- Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg – Naturschutz und Landschaftspflege
Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen
Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Abteilung 5 – Nr. 26/2002 – Straßenbau – vom 16. Dezember 2002
Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 3 vom 22. Januar 2003, S. 22

3. Arbeitstagung der Koordinatoren der Wasservogel-Erfassungsprogramme Deutschlands Teerofenbrücke/ Nationalpark Untere Oder

Die Zentrale für Wasservogelforschung und Feuchtgebietsschutz in Deutschland und die NABU-Bundesarbeitsgruppe Wasservogel- und Feuchtgebietsschutz hatten in die Wildnisschule nach Teerofenbrücke eingeladen. Gefolgt waren mehr als 30 Koordinatoren und Bearbeiter dieses Arbeitsgebietes aus fast allen Bundesländern. Die reibungslose Organisation der Tagung, die vom 18.–20.10.2002 stattfand, hatten der Förderverein für Wasservogelökologie und Feuchtgebietsschutz e. V., Buckow, und die Nationalparkverwaltung vor Ort übernommen.

Neben der Begrüßung durch den Direktor des Nationalparks, Herrn Buhryn, stand der erste Tag im Zeichen der besonderen Problematik des Wasser- und Watvogelschutzes im

Unteren Odertal im Zusammenhang mit den Schutzkonzepten für den Nationalpark.

Wichtige Themen in der weiteren Folge waren die bundesweiten Bestandserfassungen des Haubentauchers im Jahr 2001, Ergebnisse des Gänse- und Wasservogelmonitorings, aktuelle Vorhaben des Arbeitsbereichs Wasservogel der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs und des Fördervereins für Wasservogelökologie und Feuchtgebietsschutz sowie die Arbeitsvorhaben der Zentrale für Wasservogelökologie und Feuchtgebietsschutz in Deutschland vor dem Hintergrund der AEWA¹-Konferenz im September 2002 in Bonn, der Ramsarkonvention, der SPA- und IBA-Ausweisungen und der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

In der Diskussion wurde das notwendige Anliegen einer besseren Bündelung und Ko-

ordination der verschiedenen Monitorings und Schutzprogramme deutlich. Die Bereitschaft der beteiligten Institutionen und Koordinatoren für das Wasservogelmonitoring an einer Verbesserung der Zusammenarbeit liegt vor. Die 4. Arbeitstagung wird 2003 in Bayern stattfinden.

Im Anschluss an die Arbeitstagung führte der Förderverein für Wasservogelökologie und Feuchtgebietsschutz seine Mitgliederversammlung für das Jahr 2002 durch. Im Bericht des Vorstandes konnte zwar auf die bisherige Auswertung der Daten aus dem Wasservogelmonitoring der ostdeutschen Bundesländer und auf die Dokumentation der Zählgebiete mit Stolz verwiesen werden, es wurde aber auch die bisher nicht befriedigende finanzielle und personelle Absicherung der vorgesehenen Projekte transparent. Über Konzepte zur besseren Organisation und Koordinierung der geplanten Vorhaben und einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit wurde beraten.
Dr. L. Kalbe

¹ Unterabkommen der Bonner Konvention für wandernde Tierarten, Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen

TAGUNG

Naturschutzgebiete

NSG Große Freiheit bei Plaue

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) Große Freiheit bei Plaue wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 4 vom 27. Februar 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft. Das ca. 78 ha große NSG, das gleichzeitig

den Status als FFH-Gebiet besitzt, liegt im Bereich der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel.

Das Feuchtgebiet wird von zumeist röhrichtbestandenen Moorflächen, mehreren Torfstichen und überwiegend durch Sukzession entstandenen Erlenwäldern geprägt. Randlich schließen sich Eichenwälder unterschiedlicher Ausprägung sowie extensiv genutzte oder aufgelassene Feuchtgrünlandbereiche an.

Schutzziele des NSG sind u. a. sein Erhalt als bedeutsames Brut- und Nahrungsgebiet für Sumpf- und Wasservögel (z. B. Kranich, Eisvogel, Zwergtaucher) und als wichtiger Trittstein im Biotopverbund zwischen Unterer Havel und Plauer Seengebiet.

Daneben sind der Erhalt und die Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. natürliche eutrophe Seen, Brenndolden-Auenwiesen, bodensaure Eichenwälder) und der

KLEINE MITTEILUNGEN



Naturschutzgebiet Große Freiheit bei Plaue

Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Elbebiber, Fischotter, Schlammpeitzger) als Schutzziel von Bedeutung.

H. Wonitzki

NSG Stadthavel

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) Stadthavel wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 4 vom 27. Februar 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das ca. 250 ha große NSG, das gleichzeitig den Status als FFH-Gebiet besitzt, liegt im Bereich der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel.

Als großflächiges Auen-Feuchtgebiet stellt es eine natürliche und weitgehend unbeeinflusste Retentionsfläche der Brandenburger Niederhavel dar, in der neben extensiv genutztem wechselfeuchten Auengrünland große Bereiche von Röhricht- und Sumpfpflähen sowie Weichholzaunenwald eingenommen werden. Die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes besteht u. a. in seiner Funktion als wichtiger Lebensraum für bestandsbedrohte Vogelarten der Feuchtgebiete (z. B. Bekassine, Rohrweihe, Eisvogel), in seiner Bedeutung als Rast- und Ruheraum für ziehende Vogelarten sowie im Vorkommen zahlreicher Stromtalpflanzarten.

Weitere Schutzziele des NSG Stadthavel sind die Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. Flüsse der planaren Stufe, feuchte Hochstaudenfluren, Brennolden-Auenwiesen) und der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Elbebiber, Fischotter, Rapfen, Bachneunauge).

H. Wonitzki

NSG Kleiner Plessower See

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Kleiner Plessower See wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 6 vom 17. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bei dem NSG handelt es sich um ein rund 104 ha großes Gebiet westlich der Stadt Werder (Havel) im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Das Feuchtgebiet wird durch den Kleinen

Plessower See, einen schwach eutrophen Flachsee mit einer reichhaltigen Unterwasservegetation, in der gefährdete Pflanzengesellschaften wie Armeleuchteralgen-, Nixenkraut- und Wasserschlauchgesellschaften vertreten sind, geprägt. Der See ist umgeben von extensiv genutzten Feuchtwiesen, Erlentrüben und Weidengebüschen.

Schutzziele des NSG sind u.a. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum seltener Pflanzengesellschaften und Tierarten, insbesondere als Brutgebiet für Wasservogel, sowie die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. kalkreiche Sümpfe mit Binsen-Schneide und Arten des Caricion davallianae) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Bitterling).
C. Kugge

NSG Mittlere Havel

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Mittlere Havel wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 5 vom 11. März 2003 veröffentlicht und trat am Tage nach der Verkündung in Kraft. Bei dem NSG handelt es sich um einen Abschnitt der Havelniederung, der sich vom östlichen Randbereich des Stadtzentrums der kreisfreien Stadt Brandenburg (Havel) bis zur Gemeinde Gollwitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach Osten erstreckt. Das Gebiet ist rund 796 ha groß.

Es wird durch den Flusslauf der Havel sowie die angrenzenden großräumigen Überschwemmungsbereiche, Auenüberflutungs- und Altarme der Havel geprägt. Zur Strukturvielfalt des Gebietes tragen weiterhin mehrere Ton- und Torfstiche bei. Das Gebiet ist bedeutsam als Lebensraum seltener Pflanzengesellschaften und Tierarten, insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für Vogelarten der Feuchtgebiete. Es stellt einen wesentlichen Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes entlang der Havel dar.

Schutzziele des NSG sind u.a. die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (z. B. Auen-Wälder mit Schwarz-Erle und Gewöhnlicher Esche, Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Pfeifengraswiesen auf torfigen Böden) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (z. B. Biber, Fischotter, Schlammpeitzger, Rapfen).

C. Kugge

Übertragung von BVVG-Naturschutzflächen in Brandenburg

Die neuen Bundesländer können in Naturschutzgebieten, Nationalparks und in Bereichen von Biosphärenreservaten, die bis zum 1. Februar 2000 rechtskräftig ausgewiesen oder einstweilig gesichert worden waren, Flächen im Gesamtumfang von

100.000 ha sichern. Das Vermögensrechtsergänzungsgesetz hatte im September 2000 die Grundlage dafür geschaffen.

In der sogenannten 1. Tranche können insgesamt bis zu 50.000 ha unentgeltlich übertragen werden. Es besteht die Möglichkeit, weitere 50.000 ha für Naturschutzzwecke zum Verkehrswert zu erwerben (2. Tranche). Die mit der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen betraute Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) kann das Eigentum an den Flächen auch unmittelbar auf einen Naturschutzverband oder eine Naturschutzstiftung übertragen, wenn diese vom Land benannt wurden.

Stand der Übertragung von BVVG-Flächen an das Land Brandenburg sowie an Naturschutzstiftungen und -verbände

Das Land Brandenburg hatte sich von Beginn an ein hohes Ziel an den unentgeltlich zu übertragenden Flächen gesetzt.

Für die 1. Tranche beantragte das Land im Jahr 2001, ca. 6.200 ha in die eigene Verantwortung zu übernehmen. Für weitere ca. 12.300 ha wurden Verbände und Stiftungen zur Übertragung benannt. Bei der Übertragung der Flächen müssen sich die Naturschutzeinrichtungen vertraglich an die naturschutzfachlichen Ziele und Kriterien für die Bewirtschaftung der Flächen binden und einer entsprechenden grundbuchlichen Sicherung zustimmen sowie die Erwerbsnebenkosten und die laufenden Kosten aus eigenen Mitteln tragen.

Die Umsetzung der BVVG-Naturschutzflächenübertragung im Land Brandenburg war mit erheblichen Komplikationen und Zeitverzug verbunden. Dies liegt zum einen daran, dass von allen Beteiligten der Aufwand beim Vollzug dieses Gesetzes unterschätzt worden war. Zum anderen war von Mai 2002 an auf Bitte des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die Flächenübertragung aufgrund von Fragen der Brüsseler EU-Kommission zu eventuell ungerechtfertigten Beihilfen und der von der Bundesregierung versäumten Beantragung der Notifizierung des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes bei der EU-Kommission ausgesetzt.

Um zwischenzeitlich weitere unentgeltliche Übertragungen zu ermöglichen, konnte das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung im September 2002 in Verhandlungen mit dem BMF und der BVVG die Aufhebung des Übertragungsstopps unter dem Vorbehalt einer Rückabwicklung erreichen.

Mit der BVVG wurde zwischenzeitlich eine Klausel verhandelt, die eine weitere Übertragung unter dem Vorbehalt einer Rückabwicklung im Falle einer negativen Entscheidung der EU-Kommission ermöglicht. Seit Februar 2003 werden die unentgeltlichen Übertragungen von BVVG-Naturschutzflächen auf der Grundlage der abgestimmten Vorbehaltsklausel fortgeführt.

Die noch ausstehende Notifizierung der unentgeltlichen Übertragung von Naturschutzflächen mit dem Ziel einer Genehmigung der staatlichen Beihilfe wird unter Federführung

des Bundesministeriums der Finanzen bei der EU-Kommission beantragt.

Im Land Brandenburg konnten bislang Notarverträge für die unentgeltliche Übertragung von insgesamt ca. 4.170 ha Naturschutzflächen (Stand 1.5.2003) abgeschlossen werden. Größere Naturschutzgebietsflächen wurden in der Porätzer Moränenlandschaft, im Nationalpark Unteres Odertal sowie in Arnimswalde an das Land übertragen. Ebenfalls größere Naturschutzgebietsflächen übernahmen die Stiftung Schorfheide-Chorin, die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe sowie die Stiftung Wälder für Morgen.

Ziel ist es, die unentgeltliche Übertragung der BVVG-Naturschutzflächen sowohl an das Land als auch an die Stiftungen und Verbände bis zum Ende dieses Jahres abzuschließen. Im Rahmen der sogenannten 2. Tranche wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 955 ha im Naturschutzgebiet „Großschauerer Seenkette“ von der BVVG an die Heinz-Sielmann-Stiftung zum Verkehrswert veräußert. **Verkleinerung der ursprünglich für die Übertragung vorgesehene Flächenpakete und Ursachen dieser Entwicklung**

Der Verkleinerung der ursprünglich für die Übertragung vorgesehenen Flächenpakete liegen gesetzliche Vorrangregelungen durch Berechtigte (landwirtschaftliche Pächter, Bauernwaldanträge, Alteigentümer), Restitutionsansprüche, Zuordnungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz, aber auch Konkretisierungen der Naturschutzgebietsabgrenzungen zugrunde.

So wurden insbesondere in der Phase der Fertigstellung der Notarverträge, die erheblichen Abstimmungsbedarf in der genauen Flächenkulisse erforderten, in größerem Umfang Flächen für die Naturschutzflächenübertragung ausgeschlossen, da Ansprüche von Berechtigten vorrangig auch auf Naturschutzflächen berücksichtigt werden sollten. Auch konnte in den Verhandlungen mit der BVVG der Dissens in der Frage, ab welchem Zeitpunkt die Naturschutzflächen nicht mehr für einen Erwerb von Berechtigten zur Verfügung stehen, nicht ausgeräumt werden.

Da die gebietsweise Abstimmung zwischen der BVVG und dem Land noch nicht beendet ist, kann der Flächenschwund nur geschätzt werden, wobei je nach Bearbeitungsstand zwischen 1.900 ha und bis zu 3.000 ha betroffen sein können.

Die BVVG hat zugesagt, sich zu bemühen, ggf. über Nachverhandlungen den vorgesehenen Flächenumfang einzuhalten.

U. Braun

Bauern starten Artenschutzprojekt

Mit Unterstützung des NaturSchutzFonds Brandenburg beteiligt sich die Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz Frauendorf (Landkreis Oberspreewald-Lausitz/Amt Ortrand) an Artenschutzprojekten. Ein Förderschwerpunkt ist der Amphibienschutz. Die Rotbauchunke ist als bedrohte Art durch das europä-

ische Naturschutzprogramm Natura 2000 besonders geschützt. Als Vorsitzender des Stiftungsrates übergab Brandenburgs Umweltstaatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 97.764 € an den Geschäftsführer der Agrargenossenschaft, Walter Beckmann.

In den Jahren 1998 bis 2003 wurde in fünf Gemeinden des Amtes Ortrand beispielhaft ein Heckensystem von insgesamt 25 Kilometer und 9 Meter Breite geschaffen. Träger der insgesamt zehn Einzelprojekte sind die jeweiligen Gemeinden sowie die ortsansässige Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf e. G. Als Bestandteil des Biotopverbundprojekts sollen in diesem Jahr in der Nähe von Teichlandschaften acht Kleingewässer für die vom Aussterben bedrohte Rotbauchunke als Laichgewässer geschaffen werden. Über diesen Biotopverbund werden auch für andere seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere neue Lebensräume geschaffen. Das Landschaftsbild wird aufgewertet. Die Maßnahmen finden überwiegend in ausgewiesenen FFH-Gebieten statt. Das Projekt erlangt seine besondere landesweite Bedeutung dadurch, dass neu entwickelte Kooperationsstrategien auf freiwilliger Basis zwischen den Kommunen, der Agrargenossenschaft und den Flächeneigentümern erfolgreich zum Einsatz kamen. MLUR-Pressespiegel

Flugbereitschaft der Bundeswehr in der Staatlichen Vogelschutzwarte des LUA

Kein Aprilscherz war der Besuch der Flugbereitschaftsstaffel Tegel der Bundeswehr am 01.04.2003 in der Staatlichen Vogelschutzwarte in Buckow b. Nennhausen. Vielmehr war das Zusammentreffen der Berufspiloten mit den staatlichen Naturschützern des LUA Ergebnis einer schon länger währenden Kooperation des LUA-Artenschutzreferates mit dem Umweltschutzoffizier Xaver Schruhl der Flugbereitschaft der Bundeswehr. Dieser versucht bei Schulungen seinen Piloten auf der Grundlage vom LUA erarbeiteter Informationsmaterialien und Karten den Großtrappenschutz näher zu bringen. Die Großtrappe ist seitdem in Militärfliegerkreisen bekannt, Grund genug, sie den Piloten einmal am Boden vorzuführen.

Insbesondere tiefe Überflüge von Hubschraubern über dem Großtrappenschutzgebiet Havelländisches Luch führten in der Vergangenheit zu teilweise erheblichen, panikverursachenden Störungen der Trappenbrut, in Einzelfällen mit Gelegeverlust. Neben Ballonfahrten und den zahlreichen erdgebundenen Störfaktoren, denen im Großtrappenschutz begegnet werden muss, war Ziel der vom LUA für Luftfahrer erarbeiteten Überflugempfehlungen, solche Störungen künftig zu vermeiden. Obgleich das Umfliegen der brandenburgischen Großtrappenschutzgebiete für die Piloten der Flugbereitschaft

im Rahmen Ihrer VIP-Transporteinsätze eine deutliche Änderung der üblichen Flugverfahren bedeutet, waren sich alle Teilnehmer der Veranstaltung nach gemeinsamer Großtrappenexkursion, Fachvorträgen und sehr konstruktiver Diskussion einig, dass die Gebiete Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch zu den Brutzeiten der Großtrappe wie luftverkehrsrechtliche Restriktionsgebiete behandelt und damit nicht überflogen werden sollten. Vereinbart wurde die Fortsetzung der Zusammenarbeit insbesondere mit dem Ziel auch andere fliegende Verbände der Bundeswehr für das Thema zu sensibilisieren. Seitens der Staatlichen Vogelschutzwarten wurden auch schon entsprechende Abstimmungen mit umliegenden Flug- und Ballonstartplätzen sowie mit der EDIS im Hinblick auf Hubschrauberkontrollflüge über Stromleitungen getroffen. Die im LUA erarbeitete Karte „Luftsport und Naturschutz im Land Brandenburg“ enthält neben den Empfehlungen für die Großtrappenschutzgebiete auch Informationen und Empfehlungen für Zugvogelrastzentren und Wiesenbrütergebiete. Die Darstellungen der Großschutzgebietsgrenzen in der Karte ist mit der Empfehlung verbunden, dass regional aktive Luftsportler mit den jeweiligen Großschutzgebietsverwaltungen kooperieren. F. Plücken

Neue Broschüre Lust auf NaTour – Brandenburgs Großschutzgebiete

Das Brandenburger Agrar- und Umweltministerium hat „Lust auf NaTour – Brandenburgs Großschutzgebiete“ in Kooperation mit der Landesanstalt für Großschutzgebiete neu herausgegeben. Rund 90 Prozent der Veranstaltungen finden in den 15 Großschutzgebieten statt. 30 Angebote wurden barrierefrei gestaltet und richten sich besonders an behinderte Menschen und Familien mit Kinderwagen. Neu im Programm sind Reitsafaris. Alles ist in einem Serviceheft zu finden, das der 80seitigen Broschüre beiliegt. Schwerpunkte sind geführte Wanderungen zu Fuß, zu Rade, mit Kanu oder Busreisen. Erfolgreiche Angebote von 2002 wie die Schiffstour im Naturpark Westhavelland u. a. m. sind wieder im Programm. Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin kann man Mozzarella und Moorochsen kennenlernen, Neu-See-Land wird in der Niederlausitz entdeckt, verarmter Adel ist im steinreichen Naturpark Nuthe-Nieplitz das Tourentema. Den Reigen beschließt das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe mit „Schwarzen Schafen, alten Hüten und einer Burg“ im Dezember.

Die Broschüre ist kostenfrei zu erhalten bei:

- Landesanstalt für Großschutzgebiete
Tramper Chaussee 2, 16225 Eberswalde
E-Mail:
yvonne.gareis@lags.brandenburg.de
Telefon: 0 33 34/66 27 08

- RegioPUNKT –
Berliner Bahnhof Friedrichstraße
Friedrichstraße 141/142, 10117 Berlin
Telefon: 030/24 72 96 29
E-Mail: info@regiopunkt.de
 - Tourismus Marketing Brandenburg GmbH
Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam
Telefon: 0331/ 2 98 730
E-Mail: tmb@tmb-brandenburg
- oder in den Großschutzgebieten und deren Besucherzentren.
Angebote auch im Internet unter:
www.grossschutzgebiete.brandenburg.de

Masterstudiengang Nachhaltiger Tourismus an der FH Eberswalde

Im September 2002 startete an der Fachhochschule Eberswalde der in Deutschland einzigartige Masterstudiengang Nachhaltiger Tourismus. Nach drei Semestern intensiver, praxisbezogener Ausbildung können Studenten, die bereits über einen Hochschulgrad verfügen, einen international anerkannten Master-Abschluss erwerben.

Auftakt für das Wintersemester bildete ein zweitägiges Symposium „Lust auf NaTour“, das gemeinsam mit der Landesanstalt für Großschutzgebiete organisiert wurde. Im Mittelpunkt des Studienganges steht dabei der nachhaltige Tourismus, der Natur und Umwelt als seine Grundlage sichert sowie gleichermaßen Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen setzt – eine Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen.

Mit der Integration der Inhalte der Fachbereiche Landschaftsnutzung, Naturschutz und Wirtschaft wendet sich dieser postgraduale Studiengang vorrangig an Absolventen von wirtschafts- und sozialorientierten oder naturwissenschaftlich-landschaftsbezogenen Studiengängen.

Informationen unter:
www.fh-eberswalde.de
Dr. W. Strasdas, J. Albert

An unsere Leserinnen und Leser,

angespannte Haushaltslagen, Kostenreduzierungen und Einsparungen sind derzeit überall im Gespräch. Auch im Landesumweltamt Brandenburg ist dies so. Die Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf der Hefte, sowohl des Abonnements als auch der Einzelhefte, ist ein Weg, um zu einer besseren finanziellen Bilanz zu kommen, ohne die Qualität des Heftes zu beeinträchtigen. Das bedeutet für unsere Leserinnen und Leser, künftig einen erhöhten Preis zu zahlen. Der neue Preis von 12,- € für 4 Hefte pro Jahr im Abonnement und von 5,- € für das „normale“ Einzelheft gilt ab dem Jahr 2004. Nach wie vor wird der Einzelheft-Preis für thematische Hefte und solche mit Beilagen (Rote Liste) gesondert festgesetzt.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis für diese Situation.

Schriftleitung und Redaktion

LITERATURSCHAU

Fartmann, Th., Gunnemann, H., Salm, P. & Schröder, E. 2001 Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz. *Angewandte Landschaftsökologie* 42. 725 S., Anhang und Tabellenband mit 54 Vegetationstabellen

ISBN 3-7843-3715-5.

Preis: 35 €

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie 92/43/EWG ist die Sicherung der Biodiversität auf dem Gebiet der Europäischen Union durch ein Netz von besonderen Schutzgebieten (Natura-2000-Netzwerk). Gemäß Artikel 11 bzw. 17 der Richtlinie müssen die Mitgliedsstaaten den Erhaltungszustand der in den besonderen Schutzgebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhangs II überwachen und alle 6 Jahre einen Bericht darüber vorlegen.

Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurden im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) zwischen 1996 und 1999 Methoden für die

standardisierte Erfassung und Bewertung der Arten und LRT in Natura-2000-Gebieten entwickelt und erprobt. Auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im vorliegenden Band Vorschläge für das Monitoring aller in Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs II sowie ausgewählter Arten der Anhangs IV und V gemacht.

Ergänzend zur Arbeit von RÜCKRIEM & ROSCHER (1999), in der schwerpunktmäßig die Lebensräume des Anhangs I abgehandelt wurden, wird hiermit erstmals ein umfassender bundesweiter Überblick zu den Lebensraumansprüchen der Arten der Anhangs der FFH-Richtlinie gegeben. Für die Erarbeitung der Methoden wurden von den federführenden Autoren weitere 55 Spezialisten für bestimmte Arten oder Artengruppen einbezogen, unter anderem auch mehrere Bearbeiter aus Brandenburg (D. Dolch, D. Hanspach, R. Mauersberger, N. Schneeweiß, Jana und Jens Teubner). Basis für die Arbeit war die Vorkommensanalyse sowie eine flächendeckende Biotopkomplex- und LRT-Kartierung in 15 Beispielsgebieten, von denen 8 Gebiete in detaillierten Studien zwischen 1997 und 1999 bearbeitet wurden. Mit dem Naturpark Uckermärkische Seen und dem Nationalpark Unteres Odertal waren zwei sehr komplexe und repräsentative Gebiete Brandenburgs mit einbezogen.

Die Abhandlung der einzelnen Arten erfolgt jeweils mit einer kurzen Beschreibung der Ökologie, der Darstellung von Methoden zur Erfassung der Arten und deren Populationsgrößen sowie des Habitats sowie Ausführungen zu Erfassungs- und Bewertungs-

methoden zur Erfüllung der Berichtspflichten. Hierzu sei ein kritischer Hinweis erlaubt: Regelmäßig kommt es zu Dopplungen in den Methodenbeschreibungen, welche sich naturgemäß nicht zwischen Ersterfassung und Erfassung während des Monitorings unterscheiden lassen (besonders fällt das bei den Pflanzenarten auf). Hier hätte man ohne den geringsten inhaltlichen Verlust viel Text sparen können!

Die erarbeiteten Empfehlungen enthalten neben vorgeschlagenen methodischen Standards auch Angaben zur zeitlichen Abfolge bzw. notwendigen Häufigkeit der Untersuchungen. Besonders wertvoll für Nutzer des Buches ist die umfangreiche Literaturliste und deren Diskussion durch die Autoren. Dabei werden auch „graue Literatur“ sowie mündliche und schriftliche Anmerkungen von Spezialisten ausgewertet. Was fehlt und was man sich als Vorgabe des Bundesamtes für Naturschutz für derart umfassende Untersuchungen gewünscht hätte, sind Vorschläge für standardisierte Einschätzungen des Erhaltungszustandes für die Arten und Lebensräume, denn diese sind die eigentliche Grundlage für die Erfüllung der Berichtspflichten. In Auswertung der eigenen Untersuchungen und unter Nutzung der Kenntnisse der zahlreichen einbezogenen Spezialisten wäre dies ohne weiteres möglich und zu fordern gewesen! Nun versuchen die Bundesländer gemeinsam mit dem BfN, solche Einschätzungskriterien unter Nutzung der auch in dem vorliegenden Buch dargestellten Kriterien zu erarbeiten, wobei man sich nochmals umfassend mit den gleichen

fachlichen und methodischen Grundlagen befassen muss.

Ergänzt wird die Arbeit durch spezielle Untersuchungen zu den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Diese werden umfassend anhand vegetationskundlicher Kriterien charakterisiert und in 54 Vegetationstabellen belegt. Sowohl die Abgrenzung gegenüber anderen Lebensräumen als auch geografische Variabilität, Gefährdungsfaktoren und Indikatoren für den Erhaltungszustand werden dargelegt und diskutiert. Für ausgewählte LRT werden außerdem faunistische Untersuchungen dargestellt. Die dokumentierten Vegetationsaufnahmen aus den einzelnen Untersuchungsgebieten sind zweifelsfrei von hohem fachlichen Wert und sind Grundlage für ausführliche Beschreibung und Diskussion der einzelnen Vegetationseinheiten.

Wer dieses Buch als Nachschlagewerk für FFH-Lebensraumtypen nutzen will, sei allerdings auf eines hingewiesen: Im Rahmen des diesem Buch zugrunde liegenden F+E-Vorhabens wurden eben nur wie oben dargelegt 8 Untersuchungsgebiete gründlich untersucht. Dies geht zwar aus der Einleitung und dem Inhaltsverzeichnis deutlich hervor, der Titel des Werkes impliziert aber zunächst etwas anderes! Aussagen zum Vorkommen bestimmter LRT beziehen sich somit eben nur auf diese untersuchten Gebiete und man muss beachten, dass damit natürlich längst nicht das gesamte Spektrum an Pflanzengesellschaften und spezifischer, regionaler Ausprägungen abgehandelt ist!

Insgesamt kann man das vorliegende Werk als gelungen bezeichnen und muss den Fleiß und die akribische Gelände- und Recherchearbeit der Autoren würdigen. Es ist ein sehr umfassendes (vielleicht etwas zu umfassendes?), gut aufgebautes und mit fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen geschriebenes Buch über Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie. Was es nicht ist – und gerade das haben sich viele mit der Thematik befasste Mitarbeiter von Behörden oder Planungsbüros gewünscht – ein „Handbuch“ für FFH-Monitoring und -Berichtspflichten – ein wertvolles Hilfsmittel für diese Aufgaben ist es jedoch allemal!

Dr. F. Zimmermann

Schroeder, J. H. & Heinke, A., Hrsg., 2002

Geowissenschaftliche Sammlungen in Berlin und Brandenburg – Einladungen zum Schauen.

Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg Nr. 8

(Selbstverlag Geowissenschaftler in Berlin und Brandenburg e.V.). XIV + 154 S., 20 Farb-Fotos, 49 SW-Fotos, 36 SW-Zeichnungen, 6 Tabellen, 1 Faltkarte.

ISBN 3-928651-10-2.

Buchhandelspreis 8,00 €

„Geotopschutz ist der Bereich des Naturschutzes, der sich mit Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Geotope befasst“ – „Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile“.

Diese beiden Definitionen im Abschlussbericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Geotopschutz (s. Schriftenreihe „Angewandte Landschaftsökologie“, Heft 9 (1996), herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz) verdeutlichen, dass der umfassende Begriff „Naturschutz“, der im Titel dieser Zeitschrift an erster Stelle steht auch Objekte der unbelebten Natur einschließt. Daher sei hier auf eine Veröffentlichung über den Teil der Natur aufmerksam gemacht, der nicht grünt, sich nicht bewegt und im üblichen Sinn auch nicht von Umweltschäden betroffen ist, sondern der einfach nur „uns zu Füßen liegt“, der uns aber z.B. sogar über Leben in vergangenen Erdzeitaltern Auskunft gibt.

In einer Landschaft, in der die Menschen die Resultate der geologischen Vorgänge der Gesteinsbildung und Verformung nicht durch den Anblick von Felsen an Bergen, Straßenanschnitten und Flussufern unbewusst kennen lernen, kommt dem Aufmerksammachen auf die Orte, an denen bei uns in Brandenburg und Berlin etwas aus der „Welt der Geologie“ gesehen oder erfahren werden kann, besondere Bedeutung zu: diese Orte sind nun mal hier vorrangig die geologischen, gesteinskundlichen und mineralogischen Inhalte, Darstellungen und Erläuterungen in Sammlungen und Museen.

Dass es davon unerwartet viele in Brandenburg und Berlin gibt, darauf werden wir in dem neuesten Band (Nr. 8) aus der Reihe „Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg“ mit dem Titel „Geowissenschaftliche Sammlungen in Berlin und Brandenburg“ aufmerksam gemacht. In sehr komprimierter und dennoch informativer Form stellen 44 Autoren 44 Museen, Sammlungen, Schulsammlungen vom großen Naturkundemuseum Berlin bis zu Heimatstuben mit geologischen Exponaten, von der Uckermark im Norden bis zur Lausitz im Süden vor und nennen die 16 Geo-Lehrpfade. Auch Besonderheiten wie die geologischen Karten in der Kartensammlung der Staatsbibliothek oder die Sammlung von Bodenprofilen im Institut für Ökologie der TU Berlin werden behandelt. Darüberhinaus enthält die Schrift sowohl einen Überblick als auch konkrete Informationen über Aufgaben und Tätigkeiten der in der Region angesiedelten geologischen Institutionen (universitäre, städtische und Landes-Institutionen) und deren öffentliche Nutzbarkeit. Anschaulich wird die, z. T. bereits 1770 beginnende, historische Entwicklung der Institutionen der „amtlichen Geolo-

gie“, des Naturkundemuseums Berlin und der Sammlungen der TU Berlin geschildert. Alle Sammlungen bzw. Ausstellungen werden nach einem einheitlichen Schema dargestellt. Als Erstes findet man in einem „Steckbrief“ alle Angaben zu Adresse, Lage (z. T. mit Kärtchen), Erreichbarkeit (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel), Ansprechpartner (einschl. Telefonnummern), Öffnungszeiten (die man sich in unserer schnelllebigen Zeit sicherheitshalber telefonisch bestätigen lassen sollte), z. T. zu Eintrittspreisen, ggf. zu Ausleih- oder Einsichtnahmebedingungen von schriftlichen Dokumenten. Den Hauptteil des Bändchens füllen die in unterschiedlichen Formen verfassten Darstellungen über das Ausstellungsmaterial, die Bestände, z. T. auch die Geschichte jeder Sammlung. Die in zwei weiteren Abschnitten enthaltenen detaillierten Hinweise auf 16 Geologische Lehrpfade im Land Brandenburg, oft in Form von Findlingsgärten, einerseits, sowie die Namen und Kontaktadressen von 16 in Berlin und Brandenburg existierenden „Geowissenschaftlichen Vereinen, Arbeits- und Sammlergruppen“ andererseits runden dieses durch und durch auf Nützlichkeit hin angelegte aber daneben auch viele geologiebezogene historische und fachliche Informationen enthaltende Büchlein ab. Zahlreiche Fotos (überwiegend sw) von repräsentativen Schaustücken oder mit Einblicken in einzelne Ausstellungsräume o. ä. beleben die Schrift und erhöhen den Anreiz zum Besuch. Die Texte sind überwiegend prägnant formuliert, die Druckgestaltung ist übersichtlich und erleichtert die Orientierung im Text. Mit diesem Band ist es dem Herausgeber der Reihe gelungen, den schon Interessierten, den Suchenden und den zu Gewinnenden ein wertvolle Orientierungshilfe und Anregung zu geben, mehr über „die Geologie der engeren Heimat“ oder auch über Geologie grundsätzlich kennen zu lernen und bei „Wanderungen durch die Mark“ künftig auch auf die geologischen Ausstellungen und Lehrpfade neugieriger zu sein. Die Herausgeber sind sich aber bewusst, dass sie vermutlich noch keine Vollständigkeit erreicht haben und nehmen daher Hinweise auf unberücksichtigt gebliebene Sammlungen u. ä. für die Aufnahme in eine ggf. notwendige neue Ausgabe gern entgegen.

Dr. J. Wasternack

Auhagen, A.; Ermer, K.; Mohrmann, R. (Hrsg.) 2002:

Landschaftsplanung in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

416 S.; 133 Abb.; 85 Tab.

ISBN 3-8001-3283-4.

Preis: 69,90 €

Diese sehr lesenswerte Neuerscheinung gibt einen umfassenden und anschaulichen Überblick über das aktuelle Berufsfeld der Landschaftsplanung. Einleitend werden eine in-

formative Einführung in Arbeitsfeld, Aufgaben, Ziele, Ebenen und Rechtsgrundlagen der Landschaftsplanung gegeben sowie das Zusammenwirken mit verwandten Instrumenten des Natur- und Umweltschutzes wie Eingriffsregelung, Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie und Umweltverträglichkeitsprüfung beschrieben. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Vorstellung von erfolgreichen aktuellen Praxisbeispielen. Auf über 300 Seiten werden hier unter anderem ein Landschaftsplan, ein Grünordnungsplan, Umweltverträglichkeitsstudien zu einem Straßenbauvorhaben und zu einem Ferienpark, eine Gewässerrenaturierung, eine Windenergie Standortplanung sowie ein Vorhaben der städtischen Freiraumgestaltung präsentiert. Das Buch beschränkt sich damit nicht auf die Erläuterung der eigenen Fachpläne sondern stellt auch Verknüpfungen zu den Inhalten und Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung und des landschaftspflegerischen Begleitplans als Facetten der landschaftspla-

nerischen Praxis her. Die Autoren der Fallbeispiele berichten hierbei aus der Perspektive des bearbeitenden Planungsbüros und bieten so Gewähr für eine praxisorientierte Darstellung. Viele informative Abbildungen und Tabellen tragen zur guten Lesbarkeit bei. Für den Brandenburger Leser ist vielleicht besonders interessant, dass mit dem Landschaftsplan Cottbus, dem Grünordnungsplan Hönow und den Bahnverbindungen Hannover-Berlin/Hamburg-Berlin allein drei heimische Beispiele aufgenommen wurden. Das abschließende Resümee richtet den Blick auf die Herausforderungen, denen sich die Landschaftsplanung stellen muss, um auch zukünftig ihrer Rolle als Fachplanung des Naturschutzes, die aktiv auf die Flächeninanspruchnahme und Nutzung von Natur und Landschaftsplanung Einfluss nimmt, gerecht zu werden. Künftige Schwerpunkte werden hier im Bereich der Bürgerbeteiligung, bei kooperativen Planverfahren und bei der Integrationsfähigkeit der landschafts-

planerischen Inhalte gesehen und nicht bei der weiteren Entwicklung noch ausgefeilterer und umfangreicherer Methoden zur Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft. Ein Standpunkt, dem man nur beipflichten kann. Die Behandlung des Verhältnisses der im Werden begriffenen Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur Landschaftsplanung, das je nach Sichtweise als Konkurrenz oder Stärkung der Landschaftsplanung begriffen werden kann, vermisst man leider schmerzlich. Dies und auch der Umstand, dass weder die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz noch zum Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Berücksichtigung finden konnten, schmälern jedoch den Wert des Buches nicht. „Landschaftsplanung in der Praxis“ kann deshalb allen beruflichen Landschaftsplanern, ehrenamtlich im Naturschutz Engagierten und Studierenden der Landschaftsplanung und Landschaftspflege empfohlen werden.

H. Peper

NATURSCHUTZ ONLINE

<http://www.tu-berlin.de/~neobiota/>

Arbeitsgruppe Biologische Invasionen

Kontaktstelle, Linksammlung, Publikationsverzeichnis, Veranstaltungskalender

Biologische Invasionen, vor allem von konkurrenzstarken Arten, die durch den Menschen wissentlich oder unwissentlich in andere Ökosysteme verschleppt wurden, zählen zu den wichtigsten Ursachen für den weltweiten Artenrückgang. Artikel 8 der Konvention über die biologische Vielfalt (Rio de Janeiro, 1992) verpflichtet auch die Bundesrepublik Deutschland, die Einbringung nicht heimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern

und bereits eingeschleppte „Invasoren“ zu kontrollieren oder zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund gründeten Ökologen aus ganz Deutschland die „Arbeitsgruppe biologische Invasionen“ (AG Neobiota), die sich selbst als Initiative für theoretische und angewandte Forschung, als Kompetenzzentrum, als Träger von Öffentlichkeitsarbeit und Bildung und als Beratungsstelle für Politik und Gesellschaft versteht. Sprecher und Sekretariat werden vom Institut für Ökologie der Freien Universität Berlin gestellt.

Die klar strukturierte Internetpräsenz wird dem Informationsbedürfnis in mehrfacher Weise gerecht und gestattet einen leichten Einstieg in die Thematik. Unter der Rubrik Kontakt sind der Sprecher (Prof. Dr. Ingo Kowarik) und das Sekretariat (Dr. Uwe Starfinger), vor allem aber das Verzeichnis von

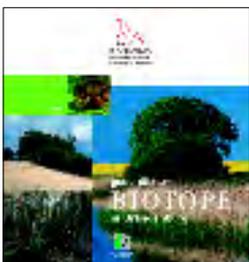
gegenwärtig 37 Experten für den deutschen bzw. mitteleuropäischen Raum zugänglich. Die Rubrik Tagungen gestattet den Zugriff auf Informationen zu fachspezifischen Tagungen, darunter auch auf die bisherigen Tagungen der AG Neobiota (Berlin 2000, Halle 2002). Im Mittelpunkt der Rubrik Publikationen steht die 2002 eröffnete Schriftenreihe NEOBIOTA. Von besonderem Wert erscheint dem Besucher die Sammlung von „invasion links“, die inhaltlich deutlich über den deutschen bzw. mitteleuropäischen Raum hinausgeht.

Dr. M. Kühling



IM LANDESUMWELTAMT NEU ERSCHEINEN

Broschüre „Geschützte Biotope in Brandenburg“



Das Landesumweltamt Brandenburg hat für Landeigentümer, Interessierte, Naturfreunde und Verbände ein neues Informationsmaterial zu den geschützten Biotopen des Landes herausgegeben.

Die Broschüre stellt mit attraktiven, teils großformatigen Fotos und kurz gefassten Texten die im Paragraph 32 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes geschützten Lebensräume vor. Es wird die Typik der Lebensräume beschrieben, zu charakterisierenden Pflanzen und Tieren, zu Gefährdungen und den Möglichkeiten des Erhaltes und/oder der Pflege Ausführungen gemacht. Ne-

ben diesen wichtigen fachlichen Informationen wird der Blick auf die Schönheit dieser Lebensräume gelenkt und deren Bedeutung für Brandenburgs Landschaften dargelegt. Die Broschüre kann kostenfrei unter folgender Adresse bestellt werden:

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
PF 601061
14410 Potsdam
Fax: 0331.2921108
oder über
infoline@lua.brandenburg.de

